

543

**Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau****Geheim****12. November 1970<sup>1</sup>**

Aufzeichnung über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Vertrag“ vom 12.11.1970, 16.00 Uhr, unter Vorsitz von Direktor Czyrek und MDg Dr. Lahn

Nach der Begrüßung durch Direktor Czyrek wies *Dr. Lahn* darauf hin, daß die polnische Seite inzwischen offenbar den Zusammenhang zwischen dem Vertrag und der Regelung des humanitären Komplexes besser erkannt habe. Der von den Ministern am Vormittag<sup>2</sup> festgelegte Zeitplan verpflichtete die Arbeitsgruppen, bis zum Abend des 13.11. zu einem Ergebnis zu kommen, das in der Arbeitsgruppe „Vertrag“ möglicherweise relativ schnell gefunden werden könne, wenn in der anderen Arbeitsgruppe Fortschritte im humanitären Bereich erzielt würden. *Dr. Lahn* legte die Gründe dar, die es der deutschen Seite schwer machen, die jetzige Fassung des Artikels 1, Abs. 1<sup>3</sup> zu akzeptieren.

Übergehend zu dem Notenkomplex überreichte *Dr. Lahn* der polnischen Seite den mit den Alliierten abgestimmten Notenentwurf<sup>4</sup> und erläuterte ihn im wesentlichen nach Maßgabe des Entwurfs des für die Plenarsitzung am 11.11. 1970<sup>5</sup> vorgesehenen, jedoch nicht abgegebenen Statements. Er wies darauf hin, daß die neu eingefügte Wendung „mangels eines Friedensvertrages“ nicht mehr meine, als was Gomułka am 1.10.1970 in Breslau gesagt habe, daß nämlich ein Friedensvertrag, wenn er komme, die Oder-Neiße-Grenze nur bestätigen könne. Übrigens erwarte die BRD nicht, daß Polen die Note, deren Adressaten nur die drei Westmächte seien, in vollem Umfange billige, sondern nur ihr nicht widerspreche.

Direktor *Czyrek* behielt sich eine endgültige Antwort vor, führte aber aus, daß der neue Notenentwurf auf den ersten Blick alle Elemente enthalte, die für Polen unannehmbar seien. Dies gelte insbesondere für die Erwähnung des fehlenden Friedensvertrages, für die Wendung „in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes“ und für die besondere Hervorhebung der hiermit zusammenhängenden Verträge der BRD mit den drei Westmächten.

*Czyrek* bestätigte, daß die polnische Seite den Zusammenhang zwischen dem Vertrag und dem humanitären Komplex sehe. Der Vertrag werde eine breite Grundlage für die Normalisierung einschließlich der Regelung der humanitären Fragen schaffen.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Dietlein, Bundesministerium der Justiz, am 13. November 1970 gefertigt.

<sup>2</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 12. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 542.

<sup>3</sup> Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

<sup>4</sup> Für den Entwurf vom 9. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 530.

<sup>5</sup> Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 540.

Bei der Formulierung des Artikels 1, Abs. 1 habe auch er, so fuhr Czyrek fort, keine Hoffnung, daß über die Interpretation der Potsdamer Beschlüsse<sup>6</sup> Einigkeit erzielt werde. Die jetzige Fassung sei, wie schon wiederholt ausgeführt, die Grenze der polnischen Zugeständnisse. Was das Gomułka-Zitat anbetrifft, so habe dieser nicht von der Notwendigkeit eines Friedensvertrages gesprochen, sondern nur davon, daß ein solcher, wenn er überhaupt komme, die Grenze lediglich bestätigen könne.

In seiner Erwiderung begründete *Dr. Lahn*, aus welchen Gründen die von Czyrek als unannehmbar hervorgehobenen drei Punkte in die Note aufgenommen werden müssen. Anschließend wies er erneut darauf hin, daß die polnischen Bemerkungen zum humanitären Bereich nicht befriedigend seien, insbesondere, weil sie keine Aussage über die im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen enthielten. Zu Artikel 1, Abs. 1 wies er auf die Möglichkeit hin, unter Umständen noch den richtigen Platz für das Wort „festlegen“ zu finden, ohne daß dadurch die Interpretation der Potsdamer Beschlüsse durch die eine oder andere Seite präjudiziert werde. Die Endgültigkeit der Grenzregelung für die Dauer der Existenz der BRD finde nach deutscher Auffassung zudem in Artikel 1, Abs. 3 klaren Ausdruck.

Professor *Frowein* wies ergänzend darauf hin, daß die BRD, wenn sie an einem Friedensvertrag beteiligt werde, ebenso gebunden bleibe wie ohne einen Friedensvertrag. Kraft Verfassungsrecht könne sie aber nicht für Deutschland, sondern nur für sich selbst sprechen.

Auf den Hinweis von *Dr. Lahn*, daß eine den polnischen Zugeständnissen entsprechende Note an die drei Westmächte weit hinter dem Brief zurückbliebe, den die BRD in Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag überreicht habe<sup>7</sup>, wies Czyrek auf die Unvergleichbarkeit der damals gegebenen mit der jetzigen Situation hin. Im Gegensatz zur Sowjetunion sei Polen keine verantwortliche Großmacht. Außerdem beschränke sich der deutsch-sowjetische Vertrag nicht auf bilaterale Gegenstände. Endlich habe es zwischen der Sowjetunion und der BRD damals bereits diplomatische Beziehungen gegeben<sup>8</sup>, während im Verhältnis der BRD zu Polen bisher eine Basis für eine Normalisierung fehle. Obgleich wegen der klaren Aussage in Artikel 4 eine Note an sich ohnehin überflüssig sei, solle die deutsche Seite doch nochmals gründlich erwägen, ob sie nicht den Vorschlag von Außenminister Jędrychowski annehme.<sup>9</sup>

Herr *Raczkowski* ergänzte Czyreks Ausführungen dahin, daß eine Erwähnung „Deutschlands als Ganzes“ in Verbindung mit den „hiermit zusammenhängenden Verträgen mit den drei Westmächten“ sachlich das gleiche seien wie die Er-

<sup>6</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des „Briefs zur deutschen Einheit“ vom 12. August 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

<sup>8</sup> Die Bundesrepublik und die UdSSR nahmen am 13. September 1955 diplomatische Beziehungen auf.

<sup>9</sup> Für den polnischen Entwurf vom 6. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 518.

wähnung des Artikels 7 des Deutschlandvertrages<sup>10</sup> und damit im Gegensatz zu Artikel 1, Abs. 1 des Vertrages stehe.

Professor *Frowein* wies auf die verfassungsrechtliche Wiedervereinigungspflicht der BRD<sup>11</sup> hin und erläuterte in diesem Zusammenhang, daß Artikel 7, Abs. 1 des Deutschlandvertrages im Kern dasselbe besage wie der seinerzeit der sowjetischen Regierung überreichte Brief der BRD. Nach dem letzten Satz des Artikels 7, Abs. 1 Deutschlandvertrag sei die Grenzfestlegung bis zu einem Friedensvertrag aufgeschoben. Das sei sachlich nichts anderes als der Hinweis, daß die BRD nicht für ein zur Zeit nicht existierendes, unter Umständen aber einmal entstehendes Deutschland sprechen könne.

*Dr. Lahn* bat die polnische Seite, bis morgen zu überlegen, in welcher Rangfolge die in Frage stehenden Punkte der Note für die polnische Seite wichtig seien. Der Notenvorschlag von Jędrychowski entspreche jedenfalls nicht ganz unseren Bedürfnissen.

Auf die Frage von Herrn *Raczkowski*, was die Bundesrepublik, wenn sie im eigenen Namen spreche, daran hindere, dies zu tun, erwiderte *Dr. Lahn*, daß man einmal gewisse Emotionen berücksichtigen müsse, zum anderen, daß das Wort „anerkennen“ über seinen juristischen Gehalt hinaus so etwas ausdrücke wie Zustimmung.

**VS-Bd. 10076 (Ministerbüro)**

**544**

## **Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau**

**Geheim**

**13. November 1970<sup>1</sup>**

Betr.: Gedächtnisprotokoll deutsch-polnische Verhandlungen  
hier: Sitzung der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note“ vom 13.11.1970,  
14.00 Uhr

Direktor *Czyrek*: Ich begrüße die Herren, die auf deutscher Seite unserer Arbeitsgruppe angehören.

MDg *Lahn*: Herr Direktor, Sie wollten heute endgültig Stellung nehmen zu dem gestern von uns vorgeschlagenen Entwurf für eine Note<sup>2</sup> und uns die Rangfolge der Schwerpunkte mitteilen, wie sie von polnischer Seite geschen werden. Sie werden von der heutigen Besprechung zwischen Ihrem Vizeminister Winiewicz

<sup>10</sup> Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 13.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Dietlein, Bundesministerium der Justiz, am 4. Dezember 1970 gefertigt.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Sitzung der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note“ am 12. November 1970; Dok. 543.

und Staatssekretär Frank wissen, daß die deutsche Seite große Anstrengungen unternommen hat, um Ihren Vorstellungen zur Formulierung des Artikels I, Absatz 1<sup>3</sup> entgegenzukommen. Dies steht allerdings unter der Voraussetzung, daß die für den humanitären Bereich zuständige Arbeitsgruppe zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt. Entsprechendes gilt für die Formulierung der Note.

*Czyrek:* Der Inhalt der Staatssekretärsbesprechung ist mir bekannt. Was den von Ihnen angenommenen Zusammenhang unseres Verhandlungsgegenstandes mit dem der anderen Arbeitsgruppe anbetrifft, so kann ich Ihnen nur kurz quittieren, daß eine Grundlage für eine Vereinbarung vorhanden ist.

*Lahn:* Gilt das auch für den humanitären Bereich?

*Czyrek:* Jawohl. Inzwischen haben wir Ihren Notenentwurf studiert und unseren ersten Eindruck bestätigt gefunden, wonach die objektiv negativen Elemente in diesem Entwurf gegenüber dem früheren noch verstärkt sind. Ein Friedensvertrag ist in den Potsdamer Beschlüssen<sup>4</sup> nicht zitiert. Deshalb ist für uns die Wendung „Fehlen eines Friedensvertrages“ unannehmbar, zumal die drei Westmächte sich selbst nicht darauf berufen. Es würde die Mitteilung genügen, daß die Rechte der vier Großmächte nicht berührt werden.

*VLR I Dr. von Schenck:* Bezieht sich das auch auf die Rechte der Drei Mächte?

*Czyrek:* Jawohl. Allerdings wäre eine besondere Bezeichnung, worauf sich diese Rechte beziehen, nämlich angeblich auf „Deutschland als Ganzes und Berlin“, schlechthin unannehmbar. Das nächste Problem Ihres Notenentwurfs liegt in der ausdrücklichen Bestätigung der Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit den drei Westmächten.<sup>5</sup> Diese Bestätigung ist schon im Hinblick auf Artikel IV des Vertrages überflüssig. Schließlich ist es eine für uns nicht annehmbare Formalisierung, daß Sie die beabsichtigte Notifizierung der Note an Polen den drei Westmächten ausdrücklich mitteilen wollen, zumal dies nicht der sonstigen Praxis der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

*Lahn:* Wenn wir in der Note auf alle Ihre Wünsche eingehen, müssen wir mit einer Beantwortung durch die Drei Mächte rechnen, die uns noch unbekannt ist und gegebenenfalls Sorge machen könnte. In der von uns mit den Drei Mächten abgestimmten Antwortnote fehlte der Hinweis auf den Friedensvertrag, weil wir ihn in unserer Note erwähnen wollten. Ich bin mir nicht sicher, ob die drei Westmächte auf die Zitierung des Friedensvertrages zu verzichten bereit wären, wenn wir diese Zitierung fallen ließen. – Wenn wir im Zusammenhang mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Großmächte deren Gegenstand, nämlich Deutschland als Ganzes und Berlin, weglassen, bliebe unklar, welche der vielfältigen Rechte der Großmächte hier gemeint sind. Wir möchten daher vorschlagen, einfach von der Verantwortung „für Deutschland“ zu sprechen. – Der letzte Satz dieses Absatzes soll lediglich verdeutlichen, daß hier unsere Verträ-

<sup>3</sup> Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

ge mit den drei Westmächten gemeint sind. – Der letzte Absatz unseres Notenentwurfs sagt weniger aus als die von unseren beiden Seiten beabsichtigte Abstimmung über den Inhalt der Note und müßte deshalb an sich für Sie annehmbar sein. Trotzdem sind wir mit einer leichten Abmilderung einverstanden. Außerdem haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn wir nicht schreiben, daß die Bundesrepublik sich nur selbst verpflichten könne, sondern statt dessen die Wendung nehmen, daß die Bundesrepublik nur im eigenen Namen handeln kann.

Wir sind Ihnen nunmehr in allen Punkten entgegengekommen, müssen aber um Ihr Verständnis bitten, daß wir für den Notenwechsel der Bundesrepublik mit ihren drei westlichen Verbündeten nicht einfach Ihren Entwurf<sup>6</sup> übernehmen können.

*Czyrek:* Eine ausdrückliche Bezugnahme auf Ihre Westverträge bleibt für uns nach wie vor unannehmbar. Sie können das durch den Vorschlag im Notenentwurf unseres Außenministers<sup>7</sup> ersetzen, um den gleichen Zweck zu erreichen; denn darin sind der Gegenstand der Verantwortlichkeiten „bezüglich Deutschland“ und auch Ihre Verträge eingeschlossen. In dieser Hinsicht war Ihr früherer Notenvorschlag<sup>8</sup> besser. Wenn ich schließlich darum gebeten habe, den letzten Absatz zu streichen, so ändert das nichts an unserem grundsätzlichen Standpunkt, daß der Notenwechsel überhaupt überflüssig ist.

*Lahn:* Wie wäre es denn, wenn wir statt der Erwähnung der Verträge mit den Westmächten von den Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und den Verträgen sprechen würden, in denen sich diese Verantwortlichkeiten niedergeschlagen haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Rechte der vier Großmächte originär auf der Niederlage des Deutschen Reiches basieren und nicht etwa auf den Verträgen, in denen diese Rechte niedergeschrieben worden sind.

*Czyrek:* Diesem Vorschlag kann ich nicht zustimmen, soweit dies den Deutschland-Vertrag betrifft.

*Lahn:* Aber wir können in der Note doch nicht das ausschließen, worüber wir uns nach Ihren eigenen Worten in Artikel IV des Vertragsentwurfs immer einig waren, daß nämlich davon auch der Deutschland-Vertrag betroffen werde. Wir können höchstens die Worte „in bezug auf Deutschland“ streichen, um verbal die Verbindung zwischen der Verantwortlichkeit in bezug auf „Deutschland“ und die „Verträge“, in denen diese ihren Niederschlag gefunden hat, zu vermeiden, und so die unmittelbare Assoziation zum Deutschland-Vertrag ausschließen. Mein persönlicher Vorschlag ginge also dahin, daß wir zwar Deutschland als Gegenstand der Verantwortlichkeiten nicht ausdrücklich erwähnen, wohl aber die Verträge, in denen die Verantwortlichkeiten ihren Niederschlag gefunden haben.

*Czyrek:* Ich bitte Sie, mit einer kurzen Unterbrechung einverstanden zu sein, damit wir uns Ihren Vorschlag überlegen können.

<sup>6</sup> Für den polnischen Entwurf vom 6. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 518.

<sup>7</sup> Stefan Jędrychowski.

<sup>8</sup> Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

Fortsetzung der Sitzung nach einer Unterbrechung von 15 Minuten.

*Czyrek*: Unseres Erachtens ist die von Ihnen vorgeschlagene Formel von den Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und den bekannten Verträgen, in denen diese ihren Niederschlag gefunden haben, besser.

*Raczkowski*: In der polnischen Sprache bedeutet es keine Sinnänderung, wenn wir die Wendung „ihren Niederschlag gefunden haben“ übersetzen mit „ausgedrückt sind“. Das ist in unserer Sprache das gleiche.

*Lahn*: Man könnte diesen Satz ja auch in zwei Sätze auflösen. Zudem wird die Note in deutscher Sprache abgefaßt. Wie Sie sie dann übersetzen, ist ein Problem der polnischen Seite.

*Czyrek*: Wir sind weiterhin damit einverstanden, wenn Sie schreiben, daß die Bundesrepublik nur im eigenen Namen handeln könne. Damit wäre der Text der Note für uns ad referendum klar. Ich möchte aber erneut darum bitten, den letzten Absatz Ihres Notenentwurfs zu streichen.

*Lahn*: Ich fasse diese Anregung als Vorschlag auf, den letzten Absatz lediglich als Verbalnote den drei Westmächten zur Kenntnis zu bringen.

*Czyrek*: Selbstverständlich, dagegen erheben wir keine Einwände.

*Lahn*: Wir müssen den letzten Absatz aber bis zur Plenarsitzung<sup>9</sup> offenhalten. Im übrigen können wir den Notentext als abgestimmt betrachten.

Dem polnischen Vorschlag für die Fassung des Artikels V, Absatz 2 des Vertragsentwurfs haben wir zugestimmt. Im übrigen wird Herr von Schenck sich über die Formalien des Artikels V nächste Woche noch mit Ihnen abstimmen können.<sup>10</sup>

Zu Artikel III möchten wir darauf hinweisen, daß es uns zu eng erscheint, lediglich von wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu sprechen. Die nicht der Technologie zuzurechnenden wissenschaftlichen Beziehungen würden davon nicht erfaßt.

*Raczkowski*: Wenn wir die wissenschaftlichen und die wissenschaftlich-technischen Beziehungen gesondert aufführen, bringen wir damit ein neues Element zur Sprache.

*Czyrek*: Wir werden Ihren Vorschlag befürwortend an unsere Leitung weitergeben.

*Lahn*: Im übrigen gibt es nur noch redaktionelle Fragen. So müßte in Nr. 3 der Präambel das Wort „Grundlage“ in den Plural gesetzt werden. In Artikel I, Absatz 1 bedarf es noch der bereits vereinbarten genauen Zitierung des Kapitels IX

<sup>9</sup> Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 13. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 546.

<sup>10</sup> Am 16. November 1970 fand in Warschau ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Czyrek, statt. Dazu berichtete Schenck: „Zu Art. V einigten wir uns auf folgende, der Ratifikationsklausel des Moskauer Vertrages entsprechende und von unserem Standpunkt aus unbedenkliche Fassung: „Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Bonn stattfinden soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 612; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945.<sup>11</sup> In Artikel III, Absatz 2 schlagen wir vor, das Wort „Gebiete“ durch „Beziehungen“ zu ersetzen.

*Czyrek*: Einverstanden.

**VS-Bd. 5796 (V 1)**

## 545

### Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

**Geheim**

**13. November 1970<sup>1</sup>**

Aufzeichnung über ein Gespräch am 13.11.70 zwischen dem polnischen Außenminister und seinem Stellvertreter Winiewicz einerseits und dem Herrn Bundesaußenminister und Staatssekretär Dr. Frank andererseits. Zugegen waren ferner die beiden Dolmetscher. Das Gespräch fand unmittelbar vor der abschließenden Plenarsitzung statt.<sup>2</sup>

Einleitend sagte der Herr *Bundesminister*, er habe seinen Kollegen um das Gespräch gebeten, um einige Fragen klären zu können. Falls man heute nacht zu einer Einigung kommen sollte, und er halte dies für möglich, müßte man sich über den Paraphierungstermin schlüssig werden. Ihm sei daran gelegen, möglichst rasch zu paraphieren, und er könnte am Mittwoch, dem 18. November, wieder in Warschau sein. In der Zwischenzeit könnte man die redaktionellen und technischen Arbeiten durchführen. Sollte man heute nicht zum Abschluß kommen, würde sich die Terminlage sehr schwierig gestalten.

Der *polnische Außenminister* stimmte dem Mittwoch als Paraphierungstag unter der Voraussetzung zu, daß man heute zum Abschluß gelangen werde. Da die westdeutsche Seite jedoch noch in den Abendstunden gewisse Änderungen vorschlagen habe, wisse er im Moment natürlich nicht, ob es gelingen werde, in einigen Stunden alles miteinander zu vereinbaren, was noch offen sei. Es sei sicher nicht gut, unter Zeitdruck zu verhandeln.

Der *Bundesminister* antwortete, er sei im Hinblick auf die von den Arbeitsgruppen geleistete gute Arbeit zuversichtlich, daß man es heute nacht schaffen werde. Die deutsche Delegation habe sich sowohl beim Vertragstext als auch beim Inhalt der Note zu einer Entscheidung durchgerungen, die ihr außerordentlich schwierig gefallen sei. Sie habe dies dennoch getan, um den polnischen Wünschen

<sup>11</sup> Zu Abschnitt IX des Communiqués vom 2. August 1945 über die Potsdamer Konferenz (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 14. November 1970 gefertigt.

Hat Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, am 27. November 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum deutsch-polnischen Regierungsgespräch am 13./14. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 546.

entgegenzukommen und um das gesamte Vertragswerk nicht zu gefährden. So- mit sei in bezug auf zwei der drei wichtigen Fragen, nämlich beim Vertragstext und bei dem Notenwechsel, alles klar. Dies sei auf Grund des außerordentlichen Entgegenkommens der deutschen Seite möglich gewesen. Nun sollte man auch in der Lage sein, in bezug auf den noch nicht restlos abgestimmten Fragenkomplex der humanitären Probleme zu einer Entscheidung zu gelangen. Dieser Sektor sei bereits gut vorbereitet worden, so daß es keine größeren Schwierigkeiten geben dürfte. Die deutsche Seite brauche eine Ausgewogenheit in bezug auf das Vertragswerk, um es mit guten Chancen für eine Ratifizierung in Bonn präsentieren zu können. Er wolle sich auf diese Bemerkungen beschränken und der Diskussion in der Plenarsitzung nicht vorgreifen.

Herr Jędrychowski antwortete, die polnische Seite werde bemüht sein, unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten zur abschließenden Behandlung der noch offenen Fragen beizutragen. Sie sei bereit, gegebenenfalls auch nach Mitternacht weiterzuarbeiten.

Der Herr *Bundesminister* kam nun auf die Frage der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu sprechen. Er sagte, dies hänge mit der Idee zusammen, daß eventuell der Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Vertrags nach Warschau kommen werde. Dies sei möglich, zumal ja der polnische Premierminister im Gespräch mit ihm den Bundeskanzler nach Warschau eingeladen habe.<sup>3</sup> Herr Jędrychowski bestätigte ausdrücklich diese Einladung und sagte, der Bundeskanzler werde sehr willkommen sein.<sup>4</sup>

Der Herr *Bundesminister* führte aus, ihm sei der polnische Standpunkt bekannt, demzufolge die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Augenblick der Unterzeichnung noch nicht möglich sei, was an sich sehr schön gewesen wäre. Nun müsse man überlegen, was man anlässlich der Unterzeichnung des Vertrags zu dieser Frage sagen wolle. Ihm schwebe als Formulierung etwa folgendes vor: „Es ist beabsichtigt, in absehbarer Zeit diplomatische Beziehungen zwischen den beiden Ländern aufzunehmen.“ Die Formulierung könne bei Erhaltung dieses Gedankens natürlich auch einen anderen Wortlaut haben.

Sein letzter Wunsch, den er seinem polnischen Kollegen gegenüber nun äußern wolle, beziehe sich auf die Haltung der Massenmedien in Polen nach der Paraphierung. Bei dem Vertragswerk gehe es um einen höchst bedeutenden Akt, der für die Zukunft der beiden Länder und Völker von größter Bedeutung sei. Beide Regierungen hätten eine große Anstrengung gemacht, um einen Vertrag zu stande zu bringen. Nun gehe es darum, eine möglichst breite Zustimmung beider Völker für das Vertragswerk zu finden. Die Einstellung der deutschen Bevölkerung sei überwiegend positiv im Hinblick auf den Vertrag. Was die Presseberichterstattung anbelange, so könne man feststellen, daß sie in beiden Ländern in den letzten Monaten hinsichtlich des Vertrags überwiegend objektiv sei und somit die öffentliche Meinung in einem positiven Sinne beeinflußt habe. Diese günstige Entwicklung dürfe nun nicht dadurch gefährdet werden, daß in Polen nach Paraphierung des Vertrags eine Art „Jubekampagne“ einsetze, da-

<sup>3</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Cyrankiewicz am 9. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 529.

<sup>4</sup> Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 588–590 und Dok. 595.

sich sonst riesige Schwierigkeiten wegen der Ratifizierung in der Bundesrepublik ergeben könnten.

Der *polnische Minister* antwortete, er verstehe den Standpunkt seines Kollegen und auch dessen Besorgnis. Natürlich wäre es falsch, den Vertrag in der Presse Polens wie einen großen Sieg darzustellen. Andererseits könne aber niemand erwarten, daß sich die polnische Presse mit Unzufriedenheit über den Vertrag äußere.

Der *Bundesminister* antwortete, dies sei auch keineswegs seine Idee. Er hoffe lediglich, daß die polnischen Massenmedien korrekt und ohne Übertreibungen berichten würden. Er wolle in diesem Zusammenhang das Wort eines bedeutenden sozialistischen Politikers anlässlich einer kürzlich erfolgten Vertragsunterzeichnung zitieren: „Beide Vertragspartner haben nichts geopfert; Sieger sind der Friede und die europäischen Völker.“ Es wäre wünschenswert, wenn die Massenmedien in diesem Sinne berichteten. Die deutsche Seite beabsichtige, bei der Vertragsunterzeichnung so zu verfahren wie in Moskau im August.

Der *polnische Minister* antwortete, er habe Verständnis für den Wunsch seines Kollegen hinsichtlich der Presse. Man werde sich polnischerseits bemühen, auf die Presse einzuwirken, das Vertragswerk nicht als einen einseitigen Erfolg oder gar Sieg darzustellen, was ja auch nicht den Tatsachen entspreche. Der Vertrag sei ein Kompromiß, und jede Seite habe Zugeständnisse machen müssen. Was die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen angehe, so sei die polnische Regierung bereit, „in kurzer Zeit nach Ratifizierung des Vertrags solche Beziehungen zur BRD aufzunehmen“. Er wolle aber dem Bundesminister fairerweise zur Information mitteilen, daß Polen diesbezüglich durch Vereinbarungen mit seinen Verbündeten gebunden sei. Dies gelte in bezug auf den Zeitpunkt der Aufnahme solcher Beziehungen. Man werde die Frage also konsultieren müssen, doch beabsichtige die polnische Regierung keine Hinauszögerung. Die angedeuteten Schwierigkeiten seien auf das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten zurückzuführen. Ein entscheidendes Moment zwecks Überwindung dieser Schwierigkeiten könnte die gleichzeitige Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO sein. Die sozialistischen Staaten würden in einem derartigen Akt eine Realisierung der Moskauer Absichtserklärung<sup>5</sup> sehen, und zwar im Sinne einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen der DDR und der BRD.

Der *Bundesminister* antwortete, die Bundesregierung strebe im Zuge ihrer Ostpolitik an, ihr Verhältnis zur DDR auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Dieses Problem stehe aber in einer zeitlichen Abhängigkeit zu anderen Fragen. Zunächst gelte es, schrittweise die Voraussetzungen für eine Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO zu schaffen. Dazu müßten aber erst gewisse Fortschritte im innerdeutschen Verhältnis erzielt werden. Dies liege aber nicht an der BRD, sondern in erster Linie an der DDR. Die Gespräche mit der DDR müßten erst zu bestimmten positiven Ergebnissen führen, bevor es einen Sinn habe, die Aufnahme in die UNO mit Aussicht auf Erfolg beantragen zu können. Die Bundesregierung habe der DDR eine Vorschlagsliste überreicht, die u.a.

<sup>5</sup> Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung“ zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

auch die Aufnahme in die UNO vorsehe.<sup>6</sup> – Er bezweifele jedoch, daß es nützlich sei, die bilateralen Beziehungen zwischen der BRD und Polen von der Entwicklung des innerdeutschen Verhältnisses und einer eventuellen UNO-Aufnahme der beiden deutschen Staaten abhängig zu machen.

Herr Jędrychowski sagte, er denke nicht an eine enge zeitliche Abhängigkeit, sondern er sehe die Dinge in folgendem Zusammenhang: Die Situation sei gegenwärtig so, daß mehrere sozialistische Länder vermutlich in absehbarer Zeit diplomatische Beziehungen zur BRD aufnehmen würden. Im Rahmen des Warschauer Vertrags<sup>7</sup> berate man natürlich darüber, wann und in welcher Form dies geschehen solle. Hierbei sei es natürlich wichtig zu wissen, wann die Bundesregierung den Vertrag mit der Sowjetunion bzw. den Vertrag mit Polen zu ratifizieren beabsichtige. Solle dies eventuell gleichzeitig geschehen?

Der *Bundesminister* antwortete, man müsse diese Frage im Zusammenhang mit den Berlinverhandlungen sehen, die gegenwärtig einen günstigen Verlauf zu nehmen schienen. Bei weiterhin günstigem Verlauf derselben könnte die Ratifizierung des Vertrags mit der Sowjetunion „in greifbare Nähe“ rücken. In Moskau sei ja bekanntlich erklärt worden, daß die Beziehungen der Bundesrepublik zu den sozialistischen Ländern als ein gemeinsamer Komplex zu betrachten seien. Das wichtigste Nahziel der Bundesregierung sei jedenfalls, ihr Verhältnis zu Polen zu regeln. Natürlich wäre es wünschenswert, auch bei den Gesprächen mit der DDR voranzukommen. Die Bundesregierung warte auf Terminvorschläge aus Ostberlin. Er könnte sich vorstellen, daß die DDR erst die Entwicklung der Berlingespräche zwischen den Großmächten abwarten wolle. Verhandlungen mit der DDR würden ja gewissermaßen „unter dem Dach der Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin“ zu führen sein. Man müsse die Dinge ausreifen lassen. – Auch mit der Tschechoslowakei beabsichtige man, zu einer Regelung der noch offenen Fragen zu kommen, was aber erst in Angriff genommen werden solle, wenn man mit Polen zum Abschluß gekommen sei. Er glaube nicht, daß die Verhandlungen mit Prag so schwer sein würden, wie die Verhandlungen in Warschau gewesen seien. Die Ausgangslage sei eben ganz anders und zum Glück nicht so schwierig.

Der *polnische Außenminister* sagte, die polnische Regierung habe die ehrliche Absicht, „kurz nach Ratifizierung des Vertrags“ diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufzunehmen, doch müsse dies mit den Verbündeten konsultiert werden, weil das wegen der politischen Loyalität erforderlich sei. Die Bundesregierung täte gut daran, die Ratifizierung des Vertrags mit der Sowjetunion nicht zu verzögern, weil dies für Europa sehr wichtig sei.

Der *Bundesminister* sagte, die von Jędrychowski angedeutete Formulierung „kurz nach Ratifizierung“ halte er für gut. Nun sei noch zu klären, ob eine diesbezügliche Erklärung der polnischen Regierung bei Paraphierung oder Unterzeichnung des Vertrags erfolgen solle.

<sup>6</sup> Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel“) vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–390.

Herr Jędrychowski sagte „bei Unterzeichnung“.

Der *Bundesminister* faßte zusammen, er werde dem Bundeskanzler berichten, daß die polnische Seite bei Unterzeichnung des Vertrags eine Erklärung abgeben werde<sup>8</sup>, derzu folge sie kurz nach Ratifizierung des Vertrags zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit sei.<sup>9</sup> Er werde dem Bundeskanzler ferner empfehlen, die Unterzeichnung in Warschau vorzunehmen, da dies ein Wunsch der polnischen Seite sei.

Der *polnische Minister* sagte, die polnische Regierung würde die Unterzeichnung durch den Bundeskanzler in Warschau sehr begrüßen und beabsichtige, die Unterzeichnung „auf dem gleichen Niveau“ in Warschau durchzuführen, wie dies bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags im August d.J. der Fall gewesen sei.

Der *Bundesminister* dankte für die offizielle Einladung des Bundeskanzlers nach Warschau, der sie zwecks Förderung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten mit Freude annehmen werde. Als Termin schwebe dem Bundeskanzler mit Rücksicht auf sonstige Verpflichtungen die Zeit zwischen dem 6.–8. Dezember vor. Natürlich müsse man sich hierbei mit den zeitlichen Verpflichtungen der polnischen Regierung abstimmen. Auch er selbst wäre in den vorgenannten Tagen verfügbar. – Herr Jędrychowski versprach, den Terminvorschlag zu prüfen und bat seinerseits, den 30.11. als Termin prüfen zu wollen. Der *Bundesminister* sagte, der 30.11. werde schwierig für den Bundeskanzler sein.

Das rund einstündige Gespräch verlief in einer freundlichen Atmosphäre.

**VS-Bd. 8965 (II A 5)**

<sup>8</sup> Korrigiert aus: „wolle werde“

<sup>9</sup> Zur Frage einer Erklärung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 579.

## Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau

**Geheim**

**13. November 1970<sup>1</sup>**

Gedächtnisprotokoll über die Schluß-Plenarsitzung vom 13. November 1970,  
Beginn 23.45 Uhr

*Jedrychowski (J):* In welcher Form wünschen Sie die Beratung?

*Bundesminister (BM):* Es wäre nützlich, den Teil zu beraten, der offenbar jetzt der letzten „Absegnung“ durch die Delegationen bedarf. Ich möchte einige Bemerkungen vorab machen.

Ich knüpfte dabei an an das, was ich am ersten Tage<sup>2</sup> hier gesagt habe. Wir waren uns von Anfang an einig, daß wir eine sehr schwierige Aufgabe übernommen haben. Wir wollen nicht nur die sehr tragische Epoche abschließen, die hinter uns liegt, sondern auch eine neue Etappe in den Beziehungen zwischen unseren Ländern einleiten. Es ist klar, daß die Gesamtvereinbarung ein ausgewogenes Verhältnis aufweisen muß, wobei die polnische Seite Wert auf die Punkte der vertraglichen Regelung, wir die Akzente auf andere Fragen legen. Unser Ziel ist es, eine Ausgewogenheit des Gesamtwerkes zu erreichen. Ich danke den Herren, die uns in den Arbeitsgruppen ein Ergebnis haben ausarbeiten können, das es uns erlaubt, zu einem positiven Abschluß unserer Verhandlungen zu kommen, soweit es die politischen Entscheidungen angeht, die wir zu treffen haben. Es kann sein, daß technisch noch einiges aufzuarbeiten ist, um uns in den Stand zu versetzen, in einem möglichst frühen Zeitpunkt zur Paraphierung zu kommen. Im Gespräch mit Ihnen, Herr Minister, habe ich vorgeschlagen, einen möglichst frühen Termin für die Paraphierung zu wählen. Das wäre Mittwoch nächster Woche (18. November). Ich wäre bereit, wenn wir heute unsere Arbeit schaffen, dann nach Warschau zu kommen. Ich bin überzeugt, daß die Bürger beider Länder die zügige Behandlung dieses Komplexes positiv bewerten werden. Was unsere Seite angeht, so haben wir in sehr unkonventioneller Art das Äußerste an Bereitschaft gezeigt, um in schneller Zeit Ihren Wünschen zu den Vertragstexten entgegenzukommen. Vor allem haben wir bei der Note große Anstrengungen gemacht, um Ihren Wünschen Rechnung zu tragen. Die deutsche Delegation hat in der Arbeitsgruppe<sup>3</sup> schweren Herzens, auch im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die uns entstehen, darauf verzichtet, den Mangel des Bestehens des Friedensvertrags zu erwähnen, obgleich wir gemeinsam wissen, daß ein fehlender Friedensvertrag die Ursache ist, daß es noch Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten gibt, auf die wir Rücksicht nehmen müssen und die

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Pieck, Warschau, gefertigt und mit Drahtbericht Nr. 603 vom 15. November 1970 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck an das Auswärtige Amt übermittelt.

Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 17. November 1970 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten vorgelegen.

<sup>2</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau; Dok. 509.

<sup>3</sup> Für die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note“ am 12. und 13. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 543 und Dok. 544.

die Bundesrepublik Deutschland im Handeln insoweit einschränken. Wir handeln für uns. Wir haben darauf verzichtet, den Friedensvertrag in der Note zu erwähnen. Wir haben darauf verzichtet, ausdrücklich Artikel 7 des Deutschlandvertrages<sup>4</sup> zu erwähnen. Wir haben es dadurch der polnischen Seite sehr erleichtert, der kurzen Note zuzustimmen. Wir haben dies getan, um es Ihnen zu erleichtern, uns in dem Teil entgegenzukommen, der sich mit den humanitären Fragen befaßt. Hierzu ist von unserer Arbeitsgruppe ein Papier erarbeitet worden, das uns nun zur Diskussion vorliegt. Es ist aufgegliedert in zwei Teile:

- ein Teil, der für die öffentliche Verwendung gedacht ist,
- ein Teil mit gewissen Erläuterungen, der von beiden Seiten streng vertraulich behandelt wird.

Die Arbeiten haben einen hohen Grad der Annäherung gebracht. Aber noch sind nicht alle Texte voll gebilligt. Ich möchte sagen, daß ich angesichts der Fortschritte in den anderen Bereichen mit äußerster Dringlichkeit bitte, den Text in diesen jetzt zu behandelnden Punkten als gemeinsame Grundlage zu verabschieden.

*J.:* Ich möchte der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Arbeiten über den Komplex der humanitären Fragen Grundlage sein könne für die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunkts. Wir haben aber noch gewisse Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Wir hatten unserer Arbeitsgruppe Freiheit gegeben, mit dem Vorbehalt, uns über die Ergebnisse zu referieren, weil die Fragen mit der Regierung abgestimmt und weil sie gründlich ausgewogen werden müssen. Der Standpunkt der polnischen Regierung wird jetzt von Herrn Vizeminister Winiewicz vorgetragen. Ich nehme die Bestätigung der Bereitschaft der deutschen Seite zur Kenntnis, Vertragstext und Notentext anzunehmen. Im Bezug auf die Note ist noch ein Punkt offen, den ich mit Ihnen, Herr Minister, im gleichen Kreis wie vor dieser Plenarsitzung<sup>5</sup> (acht Augen) erörtern möchte.<sup>6</sup>

*Winiewicz (W):* Im Hinblick auf die Bedeutung, die die deutsche Seite den humanitären Problemen beigemessen hat, möchte ich den Standpunkt vortragen, der mit meiner Regierung diskutiert worden ist.

Es geht in erster Linie um die zu veröffentlichten Informationen, vor allem um die ersten fünf Punkte.

Punkt 1 stimmen wir in vollem Umfange zu.

Punkt 2 stimmen wir ebenfalls zu, wobei die polnische Delegation die Instruktion erhalten hat, daß der zweite Teil von Punkt 2 ein wesentliches Zugeständnis in bezug auf die ausreiseberechtigten Personen ist.

Punkt 4 soll zu Punkt 3 des Dokuments werden im Hinblick auf den logischen Zusammenhang der Problematik.

<sup>4</sup> Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

<sup>5</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 13. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 545.

<sup>6</sup> Zum Gespräch des Bundesministers Scheel dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 14. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 551.

Punkt 4, der zu Punkt 3 wird, sollte im zweiten Satz neu formuliert werden. Wir schlagen vor:

„Nach den bisherigen Untersuchungen der polnischen Behörden können die Kriterien, die zu einer Ausreise aus Polen in die BRD oder in die DDR berechtigen, einige zehntausende Personen betreffen“. Der Rest von Punkt 4 bleibt ohne Änderung. Punkt 3 besteht demnach aus drei Sätzen, die Verbesserung betrifft den zweiten Satz in diesem Punkt.

Der bisherige Punkt 3 wird dann zu Punkt 4.

In Punkt 5 schlagen wir eine Einleitung mit folgenden Worten vor: „Die Zusammenarbeit zwischen dem Polnischen Roten Kreuz und dem Deutschen Roten Kreuz wird in jeder Weise erleichtert.“

Der letzte Satz sollte lauten: „Das Polnische Rote Kreuz wird darüber hinaus ermächtigt, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz alle praktischen Fragen zu prüfen, die sich im Zuge der Durchführung dieser Aktion ergeben.“

Zu Punkt 6 haben wir keine grundsätzlichen Änderungsvorschläge. Wir bitten nur, statt „nach Abschluß des Vertrages“ einzufügen: „nach Unterzeichnung und Ratifikation“.

Mit diesen Verbesserungen sind für uns die Punkte 1–6 akzeptabel.

Zu Punkt 7 haben wir von unserer Regierung nicht das Einverständnis erhalten, ihn in das Dokument, das für die Öffentlichkeit bestimmt ist, aufzunehmen. Ich komme nun zu dem vertraulichen Kommentar.

(Im Verlauf des Vortrags von Vizeminister Winiewicz zeigt sich, daß beide Delegationen von verschiedenen Texten ausgehen. MD von Staden stellt klar, daß die polnische Seite nicht von dem letzten, ihr gegen 20 Uhr übergebenen Text ausgeht. Nach einer Pause treten die Delegationen erneut zusammen.)

*J.:* Wir möchten noch einmal unsere Bemerkungen zum vertraulichen Kommentar wiederholen.

*BM:* Ich möchte noch einmal auf den öffentlichen Text zurückkommen. Wir können Ihre Anregungen weitgehend akzeptieren:

Punkt 1 bleibt ohne Änderungen. Ebenso Punkt 2. Wir schlagen vor, den Teil von Punkt 4, den sie zu Punkt 3 machen wollen, zusammen mit dem früheren Punkt 3 in dem neuen Punkt 3 zusammenzufassen. Somit hätte der neue Punkt 3 zwei Absätze.

*W.:* Ich möchte noch einmal auf Satz 2 von Absatz 3 eingehen. Ich schlage folgende Fassung vor: „Nach den bisherigen Untersuchungen der polnischen Behörden können die Kriterien, die zu einer Ausreise aus Polen in die BRD oder die DDR berechtigen, einige zehntausend Personen betreffen.“

*BM:* Ich schlage den folgenden Text vor: „Nach den bisherigen Untersuchungen der polnischen Behörden betreffen die Kriterien, die zu einer eventuellen Ausreise aus Polen in die BRD oder die DDR berechtigen können, einige zehntausende Personen.“

Absatz 2 des jetzigen Punktes 3, der inhaltlich mit dem früheren Punkt 3 übereinstimmt, bleibt unverändert. (Verliest sodann Ziff. 3 der vertraulichen Erläuterungen.)

J.: In unserem Entwurf zu dieser Ziffer der vertraulichen Erläuterungen ist das Wort „beginnt“ nicht enthalten. Wir sind jedoch einverstanden damit. In Absatz 2 dieser Ziffer 3 wollen wir nur den 1. Satz, nicht aber den 2. Satz.

BM: Ich möchte gerade diesen Satz gerne behalten.

J.: Er kann aber zu Mißverständnissen führen.

BM: Zu welchen?

J.: Der Begriff „Nachteile“ kann sehr breit interpretiert werden.

BM: Ich möchte diesen Satz doch gerne behalten. Ich wäre allenfalls mit einem sprachlichen Ersatz für das Wort „Nachteile“ einverstanden.

J.: Ich schlage vor „Schäden“.

BM: Einverstanden.

Zu Punkt 5 des öffentlichen Dokuments. Sie haben im letzten Satz dieses Punktes eine Änderung vorgeschlagen, nämlich statt „erörtern“ das Wort „prüfen“ einzusetzen.

J.: Wir schlagen jetzt vor „erwägen“.

BM: Ich bin damit einverstanden.

J.: In Punkt 5 wäre noch der Anfang zu streichen „zwecks effektiver Abwicklung der Ausreiseanträge“. Der Satz würde also nach Streichung lauten: „Die Zusammenarbeit des Polnischen Roten Kreuzes mit dem Deutschen Roten Kreuz wird in jeder erforderlichen Weise erleichtert werden“.

BM: Ich stimme zu. In Punkt 6 würde nach Ihrem Vorschlag statt „nach Abschluß des Vertrages“ der Passus „nach Unterzeichnung und Ratifikation“ eingefügt werden. Ich ziehe „nach Abschluß“ vor.

J.: Unser Vorschlag „nach Inkrafttreten“.

BM: Einverstanden, auch damit, den letzten Satz in die erläuternden Bemerkungen aufzunehmen. Was haben Sie zu Punkt 7 vorzuschlagen?

J.: Ich schlage vor, ihn in den „Keller“ zu nehmen und ihm eine etwas andere Fassung zu geben: „Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, notwendigenfalls in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Fragen zu untersuchen, die in Verbindung stehen mit der Ausreise von Personen aus Polen, die sich als Deutsche bezeichnen.“

BM: Wir haben den Punkt 7 so formuliert, daß er Aufnahme in den offenen Text finden kann. Wenn dieser Punkt in das vertrauliche Dokument eingehen soll, so schlagen wir statt der Formulierung „einzelne Fragen“ das Wort „Fälle“ vor.

J.: Das Wort „Fragen“ ist weiter. Es bedeutet in der polnischen Sprache sowohl die Akten einer Person als auch die grundsätzlichen Probleme.

BM: Wir wollen einen Kontakt zu Ihnen herstellen können. In welcher Form dies geschehen kann, wissen Sie aus der Vergangenheit. Wir schlagen deshalb vor „Fragen und Fälle“.

J.: Das Wort „Fälle“ ist nicht erforderlich, weil „Fragen“ auch einzelne Fälle umfaßt. Wenn Sie jedoch „einzelne Fälle“ behalten wollen, dann sind wir damit einverstanden.

BM: Danke.

*Zawadzki:* Zu Ziff. 2 des vertraulichen Dokuments schlagen wir vor: „Die polnischen Behörden werden folgende Kriterien bei der Familienzusammenführung anwenden: Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehegatten und Geschwister in begründeten Fällen.“ Ferner „die Aktion, die nach Unterzeichnung ...<sup>7</sup> durchgeführt wird“.

Bei Ziff. 3 des vertraulichen Dokuments schlagen wir die Einfügung des Wortes „ebenfalls“ vor, so daß der Satz lautet: „Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich ebenfalls auf die Anträge“.

Zu Ziff. 5 bitten wir um Streichung von „in jeder Weise“, weil das für uns Schwierigkeiten bei der Übersetzung macht. Zu Ziff. 6 bitten wir um Streichung des Absatzes 1. Dieser Absatz enthält eine Begrenzung bei der Visaerteilung. Wir stellen jedoch auf den Index ab.

*BM:* Ich sehe das Problem, da wir ja wohl auf Ihren Index keinen Einfluß haben sollen.

*J.:* Wir haben mit keinem anderen Land eine solche Vereinbarung.

*Zawadzki:* Bei der Erläuterung zu Ziff. 6 bitten wir im zweiten Absatz statt „Zwangsumtauschquote“ den Begriff „Pflichtumtauschquote“ zu verwenden.

*BM:* Ja.

*Zawadzki:* Bei VI zu Ziff. 6 schlagen wir folgende Änderung vor: „Die zuständigen Sozialversicherungsinstitutionen nehmen Kontakt zueinander auf in der Frage der Überweisung an in Polen lebende Personen der ihnen zustehenden Leistungen und Unterstützungen. Die deutsche Seite wird die polnische Seite unterrichten, auf welcher Rechtsgrundlage die deutschen Leistungen beruhen.“

(Die Delegationsleiter vereinbaren eine weitere Pause, um im eigenen Kreis die bisherigen Ergebnisse zu besprechen. Die Delegationen treten um 3.30 Uhr erneut zusammen.)

*BM:* Wir erörterten den Punkt 7 des offenen Dokuments, um ihn nach Ihrem Vorschlag als Ziffer 1 in das vertrauliche Dokument zu übernehmen.

*W.:* In unserem Text geht es nicht um Fragen von Personen, die aus Polen auszureisen wünschen, sondern um Fragen in bezug auf ...<sup>8</sup> Ich zitiere unseren Text: „Die Regierung der Volksrepublik Polen bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen, die aus Polen ausreisen wollen und die sich als Deutsche bezeichnen.“

*BM:* Einverstanden.

Zu Ziff. 2 des vertraulichen Textes bitte ich um Einfügung des Wortes „Härtefälle“.

*J.:* Dieser Begriff ist sehr unbestimmt.

*BM:* Sie haben es abgelehnt, die Kriterien des IRK in dieses Dokument aufzunehmen. Wir haben bisher nur die Kriterien „Verwandte in auf- und absteigender Linie, Eltern und Geschwister in begründeten Fällen“ aufgenommen. Die Einfügung der Härtefälle ist daher noch notwendig.

<sup>7</sup> Auslassung in der Vorlage.

<sup>8</sup> Auslassung in der Vorlage.

W.: Ich sehe hier zwei Dinge: Man kann den polnischen Behörden ein gewisses Vertrauen schenken bei Angelegenheiten, die große humanitäre Bedeutung haben. Sonst wären nicht seit 1955 rund 400 000 Personen aus Polen ausgereist. Zum anderen wird ein großer Teil der Antragsteller ihren Ausreisewunsch damit motivieren, sie seien Härtefälle. Wir wollen nicht in unserem vertraulichen Dokument ein Hintertürchen schaffen für Personen, die sonst gar nicht ausreisen könnten. Wenn es sich um eine alte Frau oder um einen Invaliden handelt, dann gibt es natürlich keine Schwierigkeiten.

J.: Sie wollen doch sicher nicht alle unsere Geisteskranken haben.

BM: Ich schlage folgende Fassung vor: „dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus“. Wir können eine Einschränkung der IRK-Kriterien in diesem Dokument nicht hinnehmen. Die Formulierung zu Ziffer 3 würde bleiben wie besprochen, also mit dem neuen Passus „erstreckt sich ebenfalls“. In unserem Passus zu Ziffer 5 fällt „in jeder Weise“ fort. Nun zu Ziffer 6.

J.: Bei VI zu Ziffer 6 könnten wir uns mit einer Formulierung einverstanden erklären, daß polnische Staatsangehörige Sozialleistungen aus der Bundesrepublik erhalten, die ihnen auf einer Rechtsgrundlage zustehen. Anders jedoch nicht. So arm wir auch sind, so können wir es nicht zulassen, daß andere Staaten an unsere Bürger Sozialhilfe leisten.

BM: Ich teile Ihre Erwägung, daß man über die Rechtsgrundlage sprechen muß.

J.: Zwischen wem sollen die „vorbereitenden Kontakte“ geführt werden?

BM: Sie sollen auf normaler Regierungsebene begonnen werden.

J.: Was wird von „Sozialleistungen“ umfaßt? Wem wollen Sie Hilfe geben? Allen polnischen Staatsangehörigen?

BM: Nein. Wir möchten nur ein Gespräch darüber führen.

J.: Man kann nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen über die verschiedenen Dinge sprechen. Im polnischen Text gehen wir aus von „zustehenden Leistungen und Unterstützungen“. Also geht es um die Rechtsgrundlage.

BM: Ja. Ich schlage daher vor: „Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen“.

J.: Einverstanden. Der Schluß des Satzes müßte dann lauten: „wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden.“

BM: Ja, ich danke.<sup>9</sup>

Jetzt zu den Fragen, die mit dem Vertragstext zusammenhängen. Die Präambel und die Artikel I bis IV sind klar. Zu Artikel III möchte ich folgende Erklärung abgeben: In diesem Artikel kommt die positive Perspektive der Normalisierung zum Ausdruck. Zur Normalisierung gehören viele Schritte und Maßnahmen auf beiden Seiten.

„In Artikel III des Vertragsentwurfs kommt die positive Perspektive des Vertrages im Sinne der Normalisierung zum Ausdruck, deren Grundlage er sein soll. Dazu gehören viele Schritte und Maßnahmen auf beiden Seiten, und dazu ge-

<sup>9</sup> Für den öffentlichen Teil der „Information“ der polnischen Regierung über humanitäre Fragen vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.

Für den vertraulichen Teil der „Information“ vgl. Dok. 551, Anm. 4.

hört auch, daß weitere vertragliche Vereinbarungen zwischen unseren beiden Ländern namentlich auf den Gebieten abgeschlossen werden, die der Absatz 2 des Artikels III beispielhaft nennt. Ich begrüße es besonders, daß im Laufe der Verhandlungen zwischen den beiden Delegationen darüber Einverständnis festgestellt worden ist, daß solche weiteren Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern den gleichen räumlichen Geltungsbereich haben werden wie die schon bisher zwischen unseren beiden Regierungen auf den Gebieten der Wirtschaft und des Verkehrs geschlossenen Abkommen.<sup>10</sup>

Zum Notenwechsel werde ich später noch Gelegenheit haben, mit Ihnen zu sprechen.

Zum Vertrag selbst: Es soll sichergestellt sein, daß durch diesen Vertrag einzelnen Personen keine Rechtsverluste entstehen. Ich möchte feststellen: Durch den Abschluß dieses Vertrages gehen keiner Person Rechte verloren, die ihr nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen zustehen.

J.: Was heißt das? Gilt das auch für die Gesetzgebung über die Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik?<sup>11</sup> Ist das so zu verstehen, daß Personen, die in Polen leben, und für uns Polen sind, aber von Ihnen nach Ihrer Gesetzgebung als Deutsche betrachtet werden, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten sollen? Oder bezieht sich Ihre Formulierung auf die Eigentumsrechte?

BM: Ich denke z. B. auf das Recht an Versicherungsleistungen.

J.: Um welche Staatsangehörige geht es?

Frowein: Diese Formulierung besagt allein, daß durch den Vertragsabschluß die Staatsangehörigkeit nicht automatisch verlorengeht, auch nicht z. B. Ansprüche auf Lastenausgleich. Es geht nur um Rechtsansprüche, die in der Bundesrepublik durchgesetzt werden können.

J.: Welche Anwendung soll der Vorbehalt haben?

BM: Der einzelne soll nicht glauben, daß seine Rechte geschmälert werden.

J.: Kann man das nicht begrenzen auf Personen, die jetzt in der Bundesrepublik leben?

BM: Nein. Sie haben erklärt, daß unsere Staatsangehörigkeitsgesetzgebung einer Diskussion unterzogen werden soll. Aber diese Gesetzgebung besteht. Die Rechte aus ihr sollen den Einzelnen nicht entzogen werden.

Wir werden diesen Vertrag als Instrument nutzen müssen, das den Beginn einer neuen Phase im Verhältnis zwischen unseren Völkern einleitet.

J.: Wir haben intensive Arbeit geleistet. Ich danke für die sachliche und liebenswürdige Atmosphäre der Gespräche. Ich bestätige nochmals die Überzeugung,

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Vereinbarung vom 11. September 1969 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehr der Volksrepublik Polen über den internationalen Straßenpersonen- und Güterverkehr; BUNDESANZEIGER, Nr. 191 vom 14. Oktober 1969, S. 2f.

Vgl. dazu ferner das Langfristige Abkommen vom 15. Oktober 1970 über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet; BUNDESANZEIGER Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1f.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 113, Anm. 5.

Vgl. dazu ferner Artikel 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit; Dok. 141, Anm. 11.

daß der Vertrag von historischer Bedeutung sein wird. Auch für die Beziehungen aller sozialistischen Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland, auch für die Entspannungsatmosphäre und für die Sicherheit in Europa.

*BM:* Mein Dank gilt in besonderer Weise Herrn Vizeminister Winiewicz und Staatssekretär Duckwitz. Sie haben hervorragende Vorarbeit geleistet. Ich danke für die großherzige Gastfreundschaft in Ihrem Lande.

*J.:* Ich schließe mich Ihrem Dank an die früheren Delegationsleiter Winiewicz und Staatssekretär Duckwitz in vollem Umfange an.

**VS-Bd. 8965 (II A 5)**

**547**

**Aufzeichnung des  
Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt**

14. November 1970

Betr.: Gespräch mit Falin am 13.11.70<sup>1</sup>;  
hier: Inhalt von Berlin-Vereinbarungen

Das Gespräch wurde über das Papier „Zum Inhalt von Berlin-Vereinbarungen“<sup>2</sup> geführt.

Zur Präambel hatte Herr Falin lediglich Wünsche für redaktionelle Änderungen. Zu den operativen Ziffern bemerkte er folgendes:

Die Ziffern 1) und 4) sollten zusammengefaßt werden.

Bei Ziffer 2) wünschte er, daß nicht vom „gültigen“, sondern vom „gewachsenen“ Status gesprochen wird. Außerdem müsse hinzugefügt werden „ungeachtet der bestehenden Rechtsauffassungen“. In Ziffer 3) sah er in der Formulierung „unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten“ eine Entwertung des Verbots der Einmischung in innere Angelegenheiten anderer. Hier müsse eine Umformulierung vorgenommen werden.

Ziffer 5 a) schlug er vor mit Ziffer 5 b) zusammenzufassen, etwa durch folgende Formulierung:

„Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten bekräftigen auf Grund der Kompetenzen, die sie in ihren Sektoren ausüben, daß Berlin (West) nach wie vor kein Land der Bundesrepublik Deutschland ist und auch nicht von ihr regiert wird. Die Artikel des Grundgesetzes der BRD und der Verfassung von Berlin (West), die dem entgegenstehen, bleiben weiterhin außer Kraft.“<sup>3</sup>

1 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 552.

2 Für den Entwurf vom 4. November 1970 einer Vereinbarung über Berlin vgl. Dok. 515.

3 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19. Vgl. dazu ferner das Schreiben der Alliierten Kommandantur vom 29. August 1950; Dok. 28, Anm. 22.

Zu 5 c) bemerkte Herr Falin zunächst, dieser Passus müsse vollkommen gestrichen werden. StS Bahr erwiderte, er habe nichts gegen die Streichung des zweiten Satzes (Entscheidung über die Bindungen durch die Drei Mächte); der erste Satz über das Bestehen besonderer Bindungen sei dagegen unverzichtbar. Während einer längeren Diskussion schlug Herr Falin folgende Formulierung vor (die gleichzeitig Ziffer 7 decken soll):

Unter Berücksichtigung dieser besonderen Lage werden die BRD und Berlin (West) ihre Verbindungen weiter unterhalten und entwickeln.

Eine Verbindungsbehörde wird die Bundesregierung gegenüber dem Senat und den Drei Mächten vertreten. Diese Verbindungsbehörde wird die einzige Stelle sein, die die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) repräsentiert.

Der StS sagte zu, über diese Formel nachzudenken. Er wies darauf hin, daß der Text gegebenenfalls so umgestaltet werden müsse, daß keine Gesetzesänderungen hinsichtlich der in Berlin ansässigen Gerichte, Behörden usw. nötig würden.

Zu Ziffer 6) ließ Herr Falin erkennen, daß die vorliegende Formulierung große Schwierigkeiten in Ost-Berlin bereite, während die Auffassungen in Moskau geteilt seien. Es dürfe nach Abschluß des Abkommens nicht mehr möglich sein, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler und die Bundesminister in West-Berlin Amtsgeschäfte ausüben. Außerdem dürften keinerlei Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat dort mehr tagen. Ganz besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang der Bundesrat, weil durch die Tagung seiner Ausschüsse der Charakter Berlins als Bundesland demonstriert werde.

Nach längerer Diskussion schlug er folgende Formel vor:

Die drei Regierungen werden der Bundesregierung mitteilen, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung und ihre Organe, der Bundestag und der Bundesrat und ihre Organe sowie die Bundesversammlung die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin vornehmen sollen. Die offiziellen Persönlichkeiten der BRD, die Berlin (West) besuchen, sollen sich so verhalten, daß die Bestimmungen dieses Abkommens nicht verletzt werden.

Der StS wies darauf hin, daß diese Formulierung wohl kaum annehmbar sei. Man könne nicht, wie Herr Falin das vorschlage, zu einer Praxis kommen, bei der z.B. jene Bundesminister, die auf Grund ihrer Ressortzuständigkeit Entscheidungen im Rahmen der bestehenden Verbindung zwischen Berlin und dem Bund zu treffen haben, eine Einladung des Senats zur Reise nach Berlin benötigen. Es gehe nicht darum, daß Besuche von Bundesministern eingeschränkt werden, sondern darum, daß der Geist dieses Abkommens durch solche Besuche nicht mißbraucht wird. Andererseits sei es richtig, daß im Sinne des Abkommens beim Bundespräsidenten insofern von der bisherigen Praxis abgewichen werden müsse, als es bei Besuchen in Berlin keine Ankündigungen mehr geben dürfe, daß der Präsident seine Amtsgeschäfte von dort aus ausübt.

Während der Diskussion über die Notwendigkeit der Tagung von Ausschüssen in Berlin stellte Herr Falin (als seine persönliche Idee) die Frage, ob man nicht am zweckmäßigsten einen Berlin-Ausschuß des Bundestages gründen und die-

sem das ausschließliche Recht zur Tagung in Berlin übertragen sollte. Der StS bezeichnete die Idee eines Berlin-Ausschusses als interessant, wies aber darauf hin, daß mindestens der Haushaltsausschuß, wahrscheinlich aber auch noch einige andere für die Berlin-Verbindungen besonders wichtigen Ausschüsse ein- bis zweimal im Jahr in Berlin tagen können müßten.

Auf die Frage, was die andere Seite unter der Formel „Bundesregierung und ihre Organe“ versteht, folgte die Gegenfrage, ob es in den Bundesministerien denn keine den sowjetischen „Kollegien“ vergleichbare Einrichtung gebe. Nachdem dies verneint war, schien das Interesse der Gesprächspartner in diesem Punkt geringer zu werden.

Zu Ziffer 7) (siehe zu Ziffer 5 c).

Zu Ziffer 8) beanstandete Herr Falin, daß die SU durch die vorliegende Formulierung gezwungen würde, eine nach ihrer Meinung widerrechtliche Ermächtigung der Bundesregierung durch die Drei Mächte (zur Vertretung Berlins nach außen) nachträglich zu billigen. Nach seiner persönlichen Meinung gebe es zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu umgehen. Es müsse eine Formel gefunden werden, die jede Bezugnahme auf die Vergangenheit vermeide, z. B.:

Die Regierungen der Drei Mächte beauftragen die Regierung der BRD, die Vertretung von Berlin (West) nach außen wie folgt vorzunehmen ...<sup>4</sup>

Die drei Regierungen haben dieses der Regierung der UdSSR mitgeteilt. Die Regierung der UdSSR hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen.

Oder:

Die Vier Mächte haben vereinbart, daß die Regierungen der Drei Mächte die Bundesregierung beauftragen, die Vertretung von Berlin (West) nach außen wie folgt vorzunehmen ...<sup>5</sup>

Zu Ziffer 8a) bemerkte Herr Falin, diese Frage müsse unter Berücksichtigung der Besonderheit der Lage geregelt werden. Seine Seite werde auf eine klare Aussage bestehen, daß Berlin (West) nicht nur im Prinzip kein Teil der BRD sei, sondern auch in der Praxis. Es müsse im übrigen klar sein, um welche Art von internationalen Verträgen es gehe, in die Berlin (West) einbezogen werden solle. Die Ansichten, was ein „politischer“ Vertrag ist, gingen bekanntlich auseinander.

Er schlug vor, die Aufzählung nach dem einleitenden Satz von Ziffer 8) mit den zusammengefaßten Buchstaben a) und b) des vorliegenden Textes zu beginnen, entwickelte aber keine Formulierung. Hinsichtlich der Pässe schlug er vor, diese auf gleichem Papier wie die Bundespässe zu drucken, aber statt Bundesrepublik Deutschland zu schreiben Berlin und statt des Adlers einen Bären darunter zu setzen. Der Paß sollte vom Polizeipräsidenten von Berlin ausgestellt sein und den Vermerk tragen: Der Inhaber wird im Namen des Senats von Berlin (West) durch die Vertretungen der BRD konsularisch betreut.

Herr Falin sagte weiter: Unter Ziffer 8b) solle die bisherige Ziffer 8a) (noch zu formulieren) aufgeführt werden.

<sup>4</sup> Auslassung in der Vorlage.

<sup>5</sup> Auslassung in der Vorlage.

8c) (Mitgliedschaft von Berlinern in Vereinigungen und Organisationen der BRD) könne wegfallen nach dem Grundsatz: Was nicht verboten ist, ist erlaubt!

Ziffer 8e) müsse so umformuliert werden, daß der Text zu den bisher besprochenen Grundsätzen passe. Die Drei Mächte hätten erkennen lassen, daß sie den letzten Halbsatz (Einladungen zu Konferenzen usw. durch die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Senat) nicht wünschen. Der StS wies darauf hin, daß man eine Formel finden müsse, die die Tagungen sowohl von Regierungsorganisationen wie von privaten Vereinigungen in Berlin decke. Es gebe ein Anzahl von Fällen, in denen der Senat nicht als Einladender auftreten könne (z. B. Filmfestspiele).

Zu Ziffer 9) und 10) machte Herr Falin keine Bemerkungen.

Zu Ziffer 11a) schlug Herr Falin folgende Formulierung vor:

Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die kommerziellen, kulturellen, Eigentums- und anderen Interessen der UdSSR gewährleistet sind.

Der StS machte darauf aufmerksam, daß die Worte „und andere“ für die Amerikaner wohl nicht annehmbar sein würden, da es sich hierbei nur um „politische“ Interessen handeln könne. Außerdem sei es besser, statt „gewährleistet sind“ zu sagen „wahrgenommen werden können“.

Mit Ziffer 11b) erklärte sich Herr Falin einverstanden.

Zu den Ziffern 12) bis 15) schlug Herr Falin vor, sie zusammenzufassen und etwa folgende Formulierung vorzusehen:

Die Vier Mächte werden im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten dazu beitragen, daß möglichst breite friedliche Verbindungen und Kontakte zwischen Berlin (West) und der Außenwelt verwirklicht werden. In diesem Zusammenhang bringt die Regierung der UdSSR im Einvernehmen mit der Regierung der DDR den Regierungen der Drei Mächte zur Kenntnis, daß der Transit von und nach Berlin (West) von zivilen Personen und Gütern der BRD auf Straßen, Schienen und Wasserwegen der DDR entsprechend den üblichen internationalen Regeln ununterbrochen und bevorrechtigt abgewickelt werden wird. Dies berührt nicht die bestehenden Abkommen und Beschlüsse der Vier Mächte und geht davon aus, daß die souveränen Rechte der DDR gewährleistet werden.

Konkrete Regelungen des Transitverkehrs werden Gegenstand von Vereinbarungen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin (West) und der Regierung der BRD sein.

Der StS schlug vor, über diese Formel nicht zu diskutieren, da sich in diesen Tagen die Botschaftsräte<sup>6</sup> und dann die Botschafter der Vier Mächte<sup>7</sup> mit dem Problem des Zugangs beschäftigen. Herr Falin erläuterte auf eine Frage des Staatssekretärs, daß mit dem Begriff „friedliche Verbindungen“ das Verbot des Transits von Militärpersonen und Rüstungsgütern gemeint sei.

Zu Ziffer 16a) und b) schlug Herr Falin folgende Formulierung vor:

<sup>6</sup> Die Sitzung der Botschaftsräte fand am 13. November 1970 statt.

<sup>7</sup> Zum zehnten Gespräch der Botschafter Abrassimow (UdSSR), Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) über Berlin am 16. November 1970 vgl. Dok. 557.

Die Vier Mächte gehen davon aus, daß die Fragen des Besucherverkehrs der Einwohner der drei Westsektoren Berlins auf dem Territorium der DDR und ihrer Hauptstadt Berlin durch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Senat von Berlin (West) und der Regierung der DDR geregelt werden.

Herr Falin erläuterte, daß die DDR bereit sei, den West-Berlinern die gleichen Zugangsmöglichkeiten wie den Bürgern der Bundesrepublik zu geben. Auf die Erwähnung der Hauptstadt Berlin könne im Text vielleicht verzichtet werden. Der StS wies darauf hin, daß man den Berlinern durch geeignete administrative Maßnahmen das Gefühl nehmen müsse, daß über ihre Besuchserlaubnis durch die DDR-Behörden nur von Fall zu Fall entschieden werde. Man könne z. B. daran denken, den Berlinern im Gegensatz zu den Bürgern der Bundesrepublik ein Recht auf soundsoviel Besuche im Jahr zu geben. Damit werde ein Massenandrang für die erste Zeit nach Inkrafttreten der Berlin-Regelung vermieden.

Zu Ziffer 17) erklärte Herr Falin, der Wortlaut müsse entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Senat und Ost-Berlin festgelegt werden. Im Prinzip sei die DDR mit der Erweiterung der Nachrichtenverbindungen einverstanden.

Zu Ziffer 18) erkundigte er sich, ob diese Frage für die Bundesregierung von großer Bedeutung sei. Der StS erläuterte das Interesse an der Bereinigung der Exklaven.

Zu Ziffer 19) wurden keine Bemerkungen ausgetauscht.

Sanne

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 337

548

**Aufzeichnung des  
Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt**

14. November 1970

Vermerk über ein Gespräch von StS Bahr in Berlin am 12.11.70.

1) Rückkehr von Deutschen aus der SU

Herr Lednew wies auf die (von Herrn Lathe aus Moskau gebrachte) Meldung in einigen deutschen Zeitungen am 7.11. hin, daß 870 Deutsche die Genehmigung zur Ausreise aus der UdSSR erhalten. Er regte an, dieses Entgegenkommen der sowjetischen Regierung, die damit einer vom Bundeskanzler in Moskau vorgebrachten Bitte<sup>1</sup> entspreche, in der BRD stärker herauszustellen.

<sup>1</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 13. August 1970 in Moskau; Dok. 390.

Die sowjetischen Behörden hätten Weisung, die erforderlichen Dokumente für die 870 Personen bis zum 15.12. fertigzustellen. Das sei schwierig, weil die Ausreisenden in den verschiedensten und oft weit entfernten Gegenden der UdSSR wohnen. Außerdem müßten vor der Ausreise auch alle Eigentumsfragen geregelt sein.

Die 870 seien eine erste Gruppe, weitere würden folgen, insgesamt könne man mit bis zu fünftausend Personen rechnen. Die vom Präsidenten des DRK<sup>2</sup> Herrn Lathe mitgeteilte Zahl von 40 000 in der UdSSR lebenden (Volks-) Deutschen sei völlig abwegig. Selbst bei großzügiger Schätzung komme man auf höchstens 12 000. Die sowjetische Regierung vertrete offiziell den Standpunkt, daß die Repatriierung abgeschlossen sei. Man müsse auch berücksichtigen, daß 30% (der Familien) schon in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in der SU gelebt haben.

Unter den Personen, denen die Ausreise gestattet werden wird, seien gediente Soldaten und Ingenieure aus Schlüsselindustrien. Bei beiden Gruppen sei es wegen der Geheimhaltungsvorschriften nötig, daß sie drei Jahre lang nicht mehr mit Staatsgeheimnissen in Berührung kommen, bevor sie ausreisen dürfen.

## 2) Verhalten der DDR

Der StS stellte fest, daß die DDR nach dem Besuch von Prof. Bertsch in Bonn<sup>3</sup> sich nicht mehr gemeldet hat. Der Bundeskanzler habe Herrn Bertsch erklärt, daß er StS Bahr mit der Führung des Meinungsaustauschs beauftragt habe und daß wir bereit seien, sofort damit zu beginnen. Er, Bahr, habe Herrn Bertsch gebeten, bis Montag, dem 2.11., zu sagen, wer von seiten der DDR beauftragt wird. Er werde schon am Dienstag darauf antworten. Seine Vorstellung sei, am 6.11. die Gespräche zu beginnen, gleichgültig ob in Ost-Berlin oder in Bonn. Bertsch sei daraufhin ausgewichen. Er habe deutlich zu erkennen gegeben, daß von seiten der DDR an einen so schnellen Beginn nicht gedacht sei. Dieses Verhalten habe Anlaß zu dem Brief von StS Bahr an Herrn Falin gegeben.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Walter Bargatzky.

<sup>3</sup> Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats, Bertsch, am 29. Oktober 1970 vgl. Dok. 501.

<sup>4</sup> In dem Schreiben vom 29. Oktober 1970 an den Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, erklärte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „Ich möchte diese Gelegenheit nur wahrnehmen, um Sie über meine Eindrücke nach dem Besuch von Herrn Bertsch zu informieren, wobei ich voraussetze, daß Sie den Inhalt der wörtlichen Mitteilung des Vorsitzenden des Ministerrats an den Bundeskanzler kennen. Die Ausschließlichkeit, mit der die Vorbereitungen für Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Regierungen über Fragen des Transits formuliert sind, kann zu nichts Gute führen. Man könnte die Position der DDR so verstehen, daß erst „in West-Berlin jede Tätigkeit anderer Staaten eingestellt“ werden muß, ehe Verhandlungen beginnen können. Eine solche Haltung ist natürlich geeignet, Verhandlungen überhaupt zu verhindern. Daß außerdem von den 30 Zeilen dieser Mitteilung 28 ½ sich auf Berlin (West) beziehen, kennzeichnet die Verkehrung des Möglichen: Man kann nur mit den allgemeinen Fragen beginnen, um zum gegebenen Zeitpunkt die Fragen des Transits bevorzugt behandeln und abschließen zu können. Ich hoffe sehr, daß der Meinungsaustausch, der den eigentlichen Verhandlungen vorangehen soll, von einer derart blockierenden Einengung freigehalten wird. Nachdem der Bundeskanzler mich für die Bundesregierung beauftragt hat, die Verhandlungen zu führen, habe ich Herrn Bertsch gebeten, mir möglichst umgehend den Beauftragten der Regierung der DDR zu benennen. Dabei stellte sich heraus, daß er dazu nicht in der Lage war und auch sehr hinhaltend auf meinen Vorschlag reagierte, die erste Besprechung für die nächste Woche vorzusehen. Es wäre seltsam, wenn man nach der heutigen Ankündigung verhältnismäßig lange Zeit braucht, um sich für einen ersten Termin zu einigen. Ich habe im übrigen freigestellt, ob die erste Besprechung in Ost-Berlin oder in Bonn stattfindet. Der erste Schritt ist getan. Das ist erfreulich, obwohl er in Inhalt und Begleitumständen die Schwierigkeiten

Während des letzten Gesprächs mit Herrn Falin<sup>5</sup> sei vereinbart worden, daß die Regierungen der beiden deutschen Staaten zunächst über die verschiedensten Themen und erst zuletzt über das Thema West-Berlin sprechen sollten. Als Herr Bertsch dann nach Bonn kam, machte er genau den umgekehrten Vorschlag. Dieses erregte unser Mißtrauen.

Nachdem die DDR nichts mehr von sich hören ließ, habe er, Bahr, am 3.11. ein Fernschreiben an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats (verliest Text) gerichtet.<sup>6</sup> Auch darauf hat es bisher keine Reaktion gegeben.

Herr Lednew erklärte, dieses sei verständlich, da man in Ost-Berlin zunächst das heutige Treffen mit Vertretern der sowjetischen Regierung<sup>7</sup> und die Feiern zur Oktober-Revolution abwarten wollte. Auf die Bemerkung des Staatssekretärs, daß er nicht daran glaube, daß die Regierung in Ost-Berlin überhaupt einen Meinungsaustausch wolle, meinte Herr L., diese Beurteilung werde auch in Moskau geteilt.

Der StS wies darauf hin, daß uns Berichte vorliegen, nach denen aus Honeckers Umgebung die Lösung ausgegeben wird, „bei den Gesprächen mit der Bundesregierung wird nicht viel herauskommen“. Ein Bürger der DDR, der für den Ausgleich zwischen den beiden deutschen Staaten eintritt, habe uns folgendes wissen lassen: „Die DDR will alles kaputt machen. Sie wird nur zum Schein verhandeln. Charakteristisch ist, daß Bertsch beauftragt worden ist; Stoph ist zu schwach, er hat zuviel Angst“. Er fragte auch, ob wir gemerkt hätten, welche Pferdefüße in der Mündlichen Mitteilung der DDR<sup>8</sup> steckten. Wir haben das natürlich gemerkt. Wir seien überzeugt, daß die DDR die Entspannung blockieren und torpedieren wolle. Er, der StS, sei gespannt, ob ihr das gelingen werde.

Herr L. meinte nein. Das lasse sich schon daran erkennen, wie unterschiedlich Moskau und Ost-Berlin die Berichterstattung über den Anschlag auf den sowjetischen Posten behandelten.<sup>9</sup>

### 3) Anschlag auf den Posten am Sowjetischen Ehrenmal

Der StS erklärte Herrn L., wie betroffen die Bundesregierung über die Nachricht gewesen sei. Der Bundeskanzler habe sofort den Innenminister<sup>10</sup> angerufen

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 2047*

und Widrigkeiten ahnen läßt, die auf unserem Wege liegen.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenminister, Falin, am 20. Oktober 1970 vgl. Dok. 485.

6 Zum Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 3. November 1970 an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats vgl. Dok. 510, Anm. 3.

7 Vom 11. bis 13. November 1970 hielt sich eine sowjetische Delegation unter Leitung des Ministers für Außenhandel, Patolitschew, in Ost-Berlin auf.

8 Für die vom Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats, Bertsch, am 29. Oktober 1970 mündlich abgegebene Erklärung vgl. Dok. 501, Anm. 2.

9 Am 7. November 1970 wurde ein sowjetischer Wachposten am sowjetischen Ehrenmal im britischen Sektor von Berlin (West) durch mehrere Schüsse verletzt. Der mutmaßliche Attentäter wurde am 8. November 1970 verhaftet. Vgl. dazu den Artikel von Karlheinz Renfordt: „Der Anschlag belastet Berlin-Verhandlungen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. November 1970, S. 5. Vgl. dazu ferner den Artikel „Faschistische Provokation: Schüsse gegen Sowjetsoldaten am Ehrenmal in Westberlin“, NEUES DEUTSCHLAND vom 8. November 1970, S. 1.

Vgl. außerdem den Artikel „Provokacija v Zapadnom Berline“ von B. Chodakovskij; PRAVDA vom 9. November 1970, S. 3.

10 Hans Dietrich Genscher.

und ihn gebeten, die besten Leute der Sicherungsgruppe nach Berlin zu schicken. Dies sei natürlich nicht veröffentlicht worden. Wir müßten ja Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Ostens in der Berlin-Frage nehmen.

Herr L. erkundigte sich, ob es nichts Interessantes in den Aussagen des Attentäters gebe, insbesondere hinsichtlich etwaiger Hintermänner.

Nach Rückfrage bei den zuständigen Stellen antwortete der StS, die Kriminalpolizei habe bisher keinerlei Anhaltspunkte, daß es Hintermänner gebe. Die britischen Behörden verhandelten mit dem Osten wegen der Herausgabe des Geschosses, bisher allerdings ohne Erfolg. Auch bei der Waffensuche sei noch nichts gefunden worden. Man werde jetzt ein Magnetboot einsetzen.

#### 4) Berlin-Verhandlungen

Herr L. erzählte, daß Abrassimow kurz vor der letzten Sitzung der vier Botschafter<sup>11</sup> eine zusätzliche energische Weisung erhalten habe, seine Instruktionen so auszulegen, daß er das größtmögliche Entgegenkommen zeige. Ob sein Verhalten dem entsprochen habe? Der StS erwidierte, die Alliierten seien des Lobes voll gewesen.

Zur Frage eines Mandates an den Senat, Transitverhandlungen mit der DDR zu führen, müsse er, der StS, darauf hinweisen, daß es ein solches Mandat nur für Fragen des innerstädtischen Verkehrs geben werde. Falin habe ihm beim letzten Gespräch gesagt, die Bundesregierung könne West-Berlin überall vertreten, nur nicht in Ost-Berlin. Hier sei die Position der DDR sehr hart und niemand in Moskau würde sich dafür einsetzen, sie zu ändern. Er, der StS, könne heute nichts Verbindliches sagen, aber er glaube persönlich, man werde durchsetzen können, daß West-Berlin einen eigenen Vertreter in Ost-Berlin hat. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Außenvertretung West-Berlins durch die Bundesregierung sonst überall in der Welt klar geregelt sei. Herr L. erwidierte, daß das Problem seiner Meinung nach so gelöst werden könne.

Er, L., habe gehört, die Franzosen übten auf die Engländer und Amerikaner Druck aus, um zu verhindern, daß die BRD mit der DDR Gespräche über Transitfragen führe. Die BRD habe daraufhin erklärt, daß sie dies auf keinen Fall tun werde. Die Alliierten seien nun beruhigt, daß ihre Rechte durch solche Gespräche nicht beeinträchtigt werden. Glücklicherweise sei diese Meldung in Moskau nicht „bis nach oben“ gelangt.

Der StS erwidierte, dies müsse ein Mißverständnis sein. Es sei vereinbart worden, daß Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR stattfinden sollen und deren Ergebnisse in das Paket der Vereinbarungen der Vier Mächte eingeschnürt werden. Dabei bleibe es. Die Bundesregierung habe dies als ihre Meinung den Drei Mächten mitgeteilt, und die vier Botschafter<sup>12</sup> hätten sich im Prinzip darauf geeinigt. Die Franzosen sagten jetzt, die Einigung unter den Vier Mächten über Zugangsfragen solle auch möglichst viele Einzelheiten umfassen. Nach seiner, des Staatssekretärs Meinung, liege das auch im deutschen und im sowjetischen Interesse. Je mehr es an Festlegungen zwischen den Vier gebe, desto kleiner werde der Spielraum der DDR für Störungen sein. Er wolle nicht,

<sup>11</sup> Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vgl. Dok. 520.

<sup>12</sup> Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

daß die Botschafter sich am Montag (16.11.)<sup>13</sup> über Zugangsprinzipien einigten und die DDR dann den Abschluß der Berlin-Verhandlungen bis zum März verzögern könnte. Sonst würde Ost-Berlin die Möglichkeit erhalten, über die Ergebnisse der Gespräche zwischen den deutschen Staaten und über die Ergebnisse der Verhandlungen der Alliierten zu entscheiden. Er verstehe, daß die SU auf die DDR Rücksicht nehmen müsse. Also solle man sagen: Wir, die Vier Mächte, verständigen uns über Grundsätze und veröffentlichen darüber ein Kommuniqué. Nicht öffentlich sollten die Vier den beiden deutschen Staaten außerdem sagen, daß sie eine Einigung über die Einzelheiten in einem bestimmten Rahmen wünschen. Dadurch behalte die SU die Kontrolle, daß sich die DDR konform mit ihren Interessen verhalte.

Der BK habe Herrn Bertsch gesagt, wir wünschten einen allgemeinen Meinungsaustausch über die Regelung unserer gesamten Beziehungen zu Beginn. Wenn dann nach einiger Zeit der Stand der Vier-Mächte-Verhandlungen es gestatte, könnte innerhalb des allgemeinen Meinungsaustauschs die Frage des Transits vorgezogen werden. Dies habe er auch den Alliierten gesagt. Die Franzosen hätten widerwillig zugestimmt. Sie wollten am liebsten eine Einigung der Vier Mächte über die Gesamtheit der Berlin-Frage.

Unsere Vorstellungen über den zeitlichen Ablauf sei also die folgende: Die Botschafter führen ihre Besprechungen bis zu dem Punkt, wo sie grünes Licht für die Verkehrsverhandlungen zwischen BRD und DDR geben. Sie erklären in einem Kommuniqué, daß sie sich über die Frage des Zugangs verständigt und die deutschen Behörden gebeten haben, nunmehr über die Regelungen zu verhandeln, die in ihrer Kompetenz liegen. Die Besprechungen der Vier Mächte über andere Fragen einer Berlin-Regelung würden inzwischen fortgesetzt.

Damit erreiche man, daß die Verhandlungen zwischen Bonn und Ost-Berlin möglichst früh anfangen; das bedeutet Zeitgewinn. Außerdem bleibe den Vier Mächten genügend Stoff (Bundespräsenz und Außenvertretung), um ihre Verhandlungen parallel weiterzuführen. Damit könnten die Vier Mächte darüber entscheiden, wie lange sie verhandeln und wann sie ihre Verhandlungen beenden wollen. Sie würden dann nicht in die Gefahr kommen, auf die beiden deutschen Staaten warten zu müssen. Dieses würde komisch wirken. Wenn die Deutschen bei ihren Verhandlungen ein Ergebnis erreicht und die Alliierten ihre Gespräche abgeschlossen haben, kann die gesamte Berlin-Regelung veröffentlicht werden.

Auf weitere Fragen von Herrn L. nach unseren zeitlichen Vorstellungen führte der StS aus: Wenn wir nach der übernächsten Sitzung der Botschafter, also gegen Ende November<sup>14</sup>, grünes Licht bekämen, könnten wir unsere Verhandlungen mit der DDR beginnen und nach der Weihnachtspause Anfang Januar abschließen. Dann müßten die Vier Mächte das Paket schnüren. Etwa Ende Januar könnte die Gesamtregelung veröffentlicht werden. Sofort danach könne die Bundesregierung das Ratifikationsgesetz zum deutsch-sowjetischen Vertrag im Bundestag einbringen. Vielleicht sei das sogar schon Mitte Januar möglich, falls wir dann bereits genau wüßten, wie die endgültige Berlin-Regelung aussieht.

13 Zum zehnten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 16. November 1970 vgl. Dok. 557.

14 Zum elften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 23. November 1970 vgl. Dok. 568.

Es sei schwierig, über den Ablauf der parlamentarischen Behandlung etwas Verbindliches zu sagen. Man müsse z. B. prüfen, ob die Opposition durch eine Normenkontrollklage die Prozedur im Bundestag aufhalten könne. Er sei auch nicht sicher, in welcher Form und mit welchen Fristen der Bundesrat beteiligt werden müsse. Davon abgesehen könne man damit rechnen, daß die erste Lesung im Bundestag nach etwa zehn Tagen stattfinden werde. Dies sei die große Debatte, die vielleicht zwei oder drei Tage dauern würde. Danach erfolge die Verweisung des Gesetzes an die zuständigen Ausschüsse, mindestens wohl an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Innerdeutschen Ausschuß und den Verteidigungsausschuß. Deren Beratungen würden etwa vier Wochen dauern. Die zweite Lesung sei eine reine Formsache. Die dritte Lesung könne gleich darauf stattfinden. Dort falle die politische Entscheidung über die Ratifikation mit dem Ausgang der Abstimmung. Danach werde wohl der Bundesrat befaßt werden müssen. Anschließend unterzeichne der Bundespräsident das Gesetz und schließlich müßten Urkunden zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht und hinterlegt werden.

Herr L. sprach sich dafür aus, die Berlin-Regelung gleichzeitig mit der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages in Kraft treten zu lassen. Der StS bestätigte, daß dies eine gute Idee sei, denn die CDU könne nicht gegen die Berlin-Regelung stimmen. Außerdem müsse man auch daran denken, daß am 14. März Wahlen in Berlin stattfinden.<sup>15</sup> Die dritte Lesung des Gesetzes zur Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages im Bundestag müsse vorher stattfinden.

Herr L. erkundigte sich, wie die sowjetische Seite am besten ihren Wunsch nach gleichzeitiger Ratifizierung des Vertrages und Inkrafttreten der Berlin-Regelung präsentieren könnte. Der StS regte an, daß Moskau sich auf Pompidou berufe, der bei seinem Besuch in der SU von der „Parallelität“ gesprochen habe.<sup>16</sup> Es sei aber besser, wenn der sowjetische Botschafter bei den Berlin-Gesprächen die Regelung der Sachfragen abwarte und den Vorschlag seiner Regierung zur Parallelität erst bei der Regelung der Prozedurfragen in einer der letzten Sitzungen unterbreite.

Das Gespräch wandte sich dann der Frage zu, wie die Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages in den Zeitplan eingeordnet werden könnte. Der StS meinte, diese Frage könne man im Augenblick nicht lösen, man müsse sie aber im Auge behalten.

##### 5) Besuche deutscher Persönlichkeiten in der Sowjetunion

Herr L. erklärte, er habe Herrn Falin die Liste von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft übersandt. Das Politbüro habe sich zu der beabsichtigten Einladung

15 Am 14. März 1971 fanden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt.

16 Staatspräsident Pompidou besuchte vom 6. bis 13. Oktober 1970 die UdSSR. Am 7. Oktober 1970 erklärte er vor der Presse in Moskau zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Ratifizierung des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und der Berlin-Frage: „Il ne m'appartient pas de révéler la position soviétique. Je rappelle aussi que la France n'a pas été partie à la négociation germano-soviétique. Elle ignore la liaison qui a pu être établie entre les deux questions. De toute manière, il est souhaitable que le traité soit ratifié. Il est également souhaitable que les conditions à Berlin, et notamment les conditions de vie des Berlinois, s'améliorent. Nous croyons que les deux choses doivent progresser parallèlement.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1970, II, S. 90.

positiv geäußert. Die Gäste würden ausgezeichnet empfangen werden. Man solle den Besuch aber so vorbereiten, daß konkrete Ergebnisse erzielt würden. Er habe außerdem vorgeschlagen, eine Gruppe Verleger und eine Gruppe Chefredakteure einzuladen. Er bat den StS dazu um Vorschläge. Dieser versprach, darüber nachzudenken.

Herr L. erzählte weiter, daß mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Herrn Schröder, gesprochen worden sei. Er habe positiv reagiert, allerdings noch keinen Entschluß gefaßt.

6) Angriff der Prawda gegen StS Mommsen<sup>17</sup>

StS Bahr übergab Herrn L. den Brief, den Herr Mommsen an Herrn Grigorew geschrieben hat, sowie eine Zusammenfassung des Prawda-Artikels, in dem ein Vortrag von Herrn Mommsen entstellt wiedergegeben wird. Auf die Frage von Herrn L., ob etwas unternommen werden sollte, antwortete StS Bahr, es gehe ihm lediglich darum, daß der Name Mommsen in Moskau nicht mit einem negativen Zeichen versehen werde. Herr Mommsen sei ein sehr vernünftiger Mann, der sich seit langem für die deutsch-sowjetische Verständigung einsetzte.

7) Besuch Ulbrichts in der ČSSR<sup>18</sup>

Der StS fragte Herrn L., ob ihm etwas über den Besuch Ulbrichts in der ČSSR bekannt sei. Antwort: Moskau wisse darüber nichts Interessantes. Daraufhin erzählte der StS, er habe eine Mitteilung erhalten, daß Ulbricht gegenüber den Tschechen kein Hehl daraus gemacht habe, daß er die sowjetische Auffassung über die Notwendigkeit der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen nicht teile.

8) Besetzung der sowjetischen Botschafterposten in Ost-Berlin und Bonn

Herr L. erzählte, daß die Besetzung der Botschafterposten nunmehr beschlossen sei. Herr Falin werde nach der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages Botschafter Zarapkin ablösen.<sup>19</sup> Der Posten in Ost-Berlin müsse nach den bestehenden Regeln wie überall in den Hauptstädten des Warschauer Paktes mit einem Mitglied des ZK besetzt werden. Davon gebe es unter den Diplomaten nur sehr wenige. Man habe einen Parteisekretär aus Tula für Ost-Berlin vorgesehen. Dieser verstehe nichts von den Deutschland-Fragen. Daraus ergebe sich, daß der Posten in Bonn künftig aufgewertet werde, während die Bedeutung des Botschafters in Ost-Berlin sinken würde.

<sup>17</sup> Am 16. Oktober 1970 faßte die sowjetische Tageszeitung „Pravda“ einen Vortrag des Staatssekretärs Mommsen, Bundesministerium der Verteidigung, auf einer Tagung der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach am 30. September 1970 zusammen. In dem Artikel wurde ausgeführt, Mommsen sei ein ehemaliger Mitarbeiter der Thyssen AG und im Bundesministerium der Verteidigung für Ausrüstung zuständig. Mommsen werde weiterhin von der Thyssen AG bezahlt und erhalte nur 1 DM vom Bund. Dies sei seine Bedingung für den Wechsel ins Bundesministerium gewesen. Die dadurch gewonnene „Unabhängigkeit“ habe sich in dem Vortrag in Gummersbach gezeigt, bei dem Mommsen die Lösung ausgegeben habe „Rüstung über alles, Rüstung unter allen Umständen“. Diese Aufforderung zum Rüstungswettlauf sei das Credo des militärisch-industriellen Komplexes. Vgl. den Artikel von E. Grigor'ev: „Otkrovenija g-na Momzena“, PRAVDA vom 16. Oktober 1970, S. 5. Für den Vortrag des Staatssekretärs Mommsen vom 30. September 1970 in Gummersbach vgl. BUL-LETIN 1970, S. 1377-1383.

<sup>18</sup> Staatsratsvorsitzender Ulbricht hielt sich vom 21. bis 24. Oktober 1970 in der ČSSR auf.

<sup>19</sup> Walentin Michajlowitsch Falin wurde am 12. Mai 1971 Botschafter der UdSSR in Bonn.

Die Entsendung Falins sei an sich eine gute Sache. Sie habe aber auch gewisse Nachteile. Falin verliere den Kontakt mit der politischen Szene in Moskau. Er müsse als Diplomat gewisse Regeln beachten.

Über die Nachfolge Falins im Außenministerium sei noch nicht entschieden. Möglicherweise erhalte Tokowinin die Stelle. Er könne sie nicht in der gleichen Weise ausfüllen wie sein Vorgänger.

#### 9) Weiterführung der Kontakte

Herr L. und der StS waren sich einig, daß unter diesen Umständen auch nach Entsendung des neuen Botschafters nach Bonn ihr persönlicher Kontakt wichtig bleibe. Herr L. erklärte, er sei jederzeit für Gespräche abkömmlig. Ihm sei es gleich, ob sie in Berlin, Bonn oder Moskau geführt würden. Sollte der StS bei eiligen Fällen nicht selbst abkömmlig sein, könnte Herr Sanne eingeschaltet werden. Zur Vermeidung administrativer Schwierigkeiten könnte dieser ein Jahresvisum für die SU erhalten.

[Sanne]

**Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 434**

## 549

### **Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-17338/70 VS-vertraulich**

**Fernschreiben Nr. 601**

**Cito**

**Aufgabe: 14. November 1970, 15.47 Uhr**

**Ankunft: 14. November 1970, 16.29 Uhr**

**Delegationsbericht Nr. 21**

**Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen**

**hier: Unterrichtung der hiesigen Botschafter der drei Westmächte**

Botschafter Emmel empfing heute weisungsgemäß die Botschafter Stoessel, Henderson und Jordan, um ihnen zu ihrer persönlichen Information den mit der polnischen Seite abgestimmten Wortlaut des Entwurfs der Note zu überreichen, die von der Bundesregierung nach der Paraphierung des Vertrages an die Regierungen der Drei Mächte gerichtet werden soll. Unter ausdrücklicher Betonung, daß dieser Entwurf am 16. November erst in der Bonner Vierer-Gruppe konsultiert werden wird<sup>1</sup>, erläuterten wir sinngemäß die in ihm enthaltenen

<sup>1</sup> In der Sitzung der Bonner Vierergruppe übergab Ministerialdirigent Lahn den Vertretern der Drei Mächte den Text des zwischen der Bundesrepublik und Polen ausgehandelten Vertrags sowie einer mit der polnischen Seite abgesprochenen Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte. Dazu berichtete Legationssekretär Hilger am 16. November 1970: „Herr Dg II A wies darauf hin, daß der Text einer alliierten Antwort bisher noch nicht mit den Polen besprochen sei. Es sei jedoch erwünscht, daß die polnische Seite diesen Text noch vor dem eigentlichen Notenwechsel kennenlerne, damit sie

wesentlichen Klarstellungen, daß der Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte sowie die mit ihnen zusammenhängenden Verträge unberührt lasse und daß die Bundesrepublik Deutschland durch den Vertrag nur sich selbst, nicht Deutschland als Ganzes verpflichte.

Henderson und Jordan konzentrierten ihre Fragen auf die prozedurale Seite der Angelegenheit. Wir beantworteten diese Fragen dahin, daß der Notenwechsel unserer Vorstellung nach zwischen Paraphierung und Unterzeichnung vollzogen werden solle, wir von polnischer Seite eine widerspruchlose und nachweisbare Entgegennahme der Notifikation, aber keine Antwortnote erwarteten<sup>2</sup> und mit einer Veröffentlichung des Notenwechsels unserer persönlichen Ansicht nach zu rechnen sein werde<sup>3</sup>, nachdem auch der deutsch-alliierte Notenwechsel zum Moskauer Vertrag veröffentlicht worden sei.<sup>4</sup> Auch diese prozeduralen Fragen würden aber in der Bonner Vierer-Gruppe noch besprochen werden.

Stoessel bezeichnete den zweiten Satz des zweiten Absatzes, wonach die Bundesrepublik nur in ihrem eigenen Namen handle, als eine bemerkenswerte und für uns wichtige Feststellung. Seine Frage, ob Artikel IV des Vertragsentwurfs<sup>5</sup> durch Hinzufügung der Worte „und kann nicht berühren“ erweitert worden sei, verneinten wir unter Hinweis darauf, daß aber die Formulierung des ersten Satzes des zweiten Absatzes unserer Note in dieser Hinsicht den von amerikanischer und britischer Seite geäußerten Wünschen entspreche.

Neu war allen drei Botschaftern verständlicherweise der im ersten Satz des zweiten Absatzes enthaltene Passus „ihren Niederschlag gefunden haben“. Wir kommentierten diesen Passus dahin, daß er die in den Rechten und Verantwortlichkeiten wurzelnden Verträge erfasse, ohne sie jedoch als deren Rechtsgrundlage zu bezeichnen und damit ihren originären Charakter in Frage zu stellen.

Auf Frage nach dem Ergebnis der Verhandlungen über den humanitären Komplex baten wir um Verständnis dafür, daß wir hierüber noch keine Auskünfte geben könnten.

Die drei Botschafter, die im Verlauf der Besprechung von uns ausdrücklich um streng vertrauliche Behandlung der ihnen gegebenen Informationen gebeten wurden, zeigten sich durch die Unterrichtung sichtlich befriedigt.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 2053*

später nicht etwa einzelne Formulierungen in der alliierten Antwort (wie etwa die Bezugnahme auf „Deutschland als Ganzes“) zum Anlaß nehmen könne, um den Notenwechsel zurückzuweisen oder zum Gegenstand einer öffentlichen Kontroverse zu machen. Die Alliierten waren damit einverstanden, daß wir den Polen ihre Antwort zur Kenntnis bringen. Sie zeigten Verständnis für unseren Wunsch, das möglichst schon am Mittwoch anlässlich der Paraphierung zu tun. [...] Über die Abfassung der Antwort bestanden im übrigen zwischen den Amerikanern und Engländern einseitig und den Franzosen andererseits noch gewisse Meinungsverschiedenheiten, obwohl Einmütigkeit darüber herrschte, daß die Antworten aller drei Alliierten gleichlautend sein müßten.“ Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>2</sup> Zur Notifizierung des Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten bei der polnischen Regierung am 20. November 1970 vgl. Dok. 560.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung am 19. November 1970 an die Drei Mächte sowie der Noten der Drei Mächte vom selben Tag an die Bundesregierung vgl. BULLETIN 1970, S. 1816f.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 7. August 1970 an die Drei Mächte sowie der Noten der Drei Mächte vom 11. August 1970 an die Bundesregierung vgl. BULLETIN 1970, S. 1095f.

<sup>5</sup> Vgl. dazu den am 18. November 1970 paraphierten Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen; BULLETIN 1970, S. 1815.

Eine nachträgliche fernmündliche Anfrage Stoessels, ob mit den Polen auch bereits der Text einer Antwortnote der Alliierten abgestimmt worden sei, habe ich unter Hinweis auf die bevorstehende Konsultation in der Bonner Vierer-Gruppe verneint.

[gez.] Schenck

**VS-Bd. 8964 (II A 5)**

**550**

**Botschafter Hermes, z.Z. Sofia, an das Auswärtige Amt**

**III A 6-85.00-94.03**

**Fernschreiben Nr. 2338**

**Aufgabe: 14. November 1970, 20.00 Uhr<sup>1</sup>**

**Ankunft: 14. November 1970, 20.45 Uhr**

Auch für BMWi und BML

Betr.: Deutsch-bulgarische Wirtschaftsverhandlungen über den Abschluß eines langfristigen Abkommens

Delegationsbericht Nr. 15

Nach dreiwöchigen Verhandlungen haben Ministerialdirektor Mladenow vom bulgarischen Außenhandelsministerium und ich am 14. November 1970 das „Langfristige Abkommen über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und über die Handelsvertretungen“ sowie das Warenprotokoll 1970 paraphiert.<sup>2</sup>

Das langfristige Abkommen gilt in seinem Handels- und Kooperationsteil bis zum 31. Dezember 1974, in seinem Teil über die Handelsvertretungen unbefristet, mit frühester Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 1974.

Der Handels- und Kooperationsteil folgt dem Modell entsprechender Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern. Er enthält die Meistbegünstigungsklausel, die zu vereinbaren den materiell schwierigsten und langwierigsten Verhandlungsgegenstand darstellt. Das bisher für die deutsch-bulgarischen Beziehungen grundlegende „Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen“ von 1964<sup>3</sup> wird aufgehoben. Die Artikel über die Handelsvertretungen und der den Geltungsbereich – Währungsgebiet der Deutschen Mark (West) – bestimmende Artikel über den Zahlungsver-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 16. November 1970 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 12. Februar 1971 über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und über die Handelsvertretungen sowie für den ergänzenden Briefwechsel und die Warenprotokolle vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 69 vom 14. April 1971, S. 2–5.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. März 1964 zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 148 vom 13. August 1964, S. 1–3.

Für den Wortlaut des ergänzenden Briefwechsels vgl. VS-Bd. 3125 (II 4); B 150, Aktenkopien 1964.

kehr nebst Briefwechsel werden aus den früheren Abkommen in das neue übernommen. Der Geltungsbereich wird damit in dem neuen Abkommen wörtlich so bestimmt wie in dem 64er Abkommen, was gegenüber den Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern, die eine Verweisung auf zurückliegende Vereinbarungen enthielten, zumindest als eine optische Verbesserung zu bewerten ist. Ein weiterer Vorteil ist, daß die bisherige jährliche Kündigungsmöglichkeit der Handelsvertretungen bis Ende 1974 ausgeschlossen ist.

Das neue langfristige Abkommen ist die umfassende vertragliche Grundlage unserer Beziehungen mit Bulgarien. Es umgreift die Bereiche Wirtschaft einschließlich Verkehr, Kultur und Wissenschaft in rudimentärer Form und die Handelsvertretungen. Durch einen Aktenvermerk jeder Delegation wird weiter die bisherige Ausübung konsularischer Befugnisse durch die Handelsvertretungen zur Visaerteilung und Paßausstellung bestätigt. Meine Vorschläge zur Erweiterung der konsularischen Befugnisse der Handelsvertretungen und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Rechtshilfeverkehrs auf der Grundlage der Gegenseitigkeit sind von der bulgarischen Seite gut aufgenommen worden. Es ist damit zu rechnen, daß auch ohne den Abschluß formeller Vereinbarungen praktische Verbesserungen zustande kommen werden.

Unser Wunsch nach weiterer Normalisierung der Beziehungen ist verstanden und erwidert worden. Der Zeitpunkt wird aber weder von einer selbständigen Entscheidung Sofias abhängen noch durch eine eigene bulgarische Initiative beschleunigt werden. Im Verhältnis zur Sowjetunion erscheinen Abhängigkeit und Anhänglichkeit eine Verbindung eingegangen zu sein, die selbständige politische Regungen Bulgariens ausschließt.

Die Verhandlungen verliefen in guter Atmosphäre. Mir wurde bei jedem gewünschten Anlaß Gelegenheit gegeben, mit dem Stellvertretenden Außenhandelsminister Penkow zusammenzutreffen.

Wenn man die äußerst schwerfällige bulgarische Bürokratie, die Unsicherheit und ein gewisses Mißtrauen unserer Verhandlungspartner, den anderen bulgarischen Zeitbegriff und einen zum Teil erstaunlichen bulgarischen Mangel an Kenntnissen und Einsichten in Zusammenhänge berücksichtigt, ist der Abschluß der Verhandlungen nach drei Wochen ein für bulgarische Verhältnisse rasch erreichtes Ergebnis.

[gez.] Hermes

**Referat III A 6, Bd. 404**

**Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck,  
z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-17342/70 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 605**  
**Citissime**

**Aufgabe: 15. November 1970, 20.00 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 15. November 1970, 23.20 Uhr**

Für Bundesminister, Staatssekretär<sup>2</sup> und MD von Staden

Delegationsbericht Nr. 22

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;  
 hier: Protokoll über das letzte 8-Augen-Gespräch vom 14.11.1970

I. Nachstehend folgt der vollständigen Wortlaut des von VLR Buring inzwischen aufgesetzten Protokolls:

„Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und Staatssekretär Dr. Frank einerseits und dem polnischen Außenminister und dessen Stellvertreter Winiewicz andererseits, am 14.11.1970, morgens zwischen 04.00 und 05.00 Uhr. An dem Gespräch von etwa 15 Min. Dauer nahmen nur noch die beiden Dolmetscher teil.

Der polnische Außenminister sagte einleitend, er sei dankbar für dieses Gespräch, weil er zwei für die polnische Seite sehr wichtige Fragen mit seinen westdeutschen Partnern besprechen wolle. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, wolle er im Namen seiner Regierung ausdrücklich klarstellen, daß es sich bei der polnischerseits erteilten Information über die humanitären Fragen<sup>3</sup> um eine mündliche Information handle. Die schriftliche Niederlegung dieser Information stelle lediglich ein „Hilfsdokument“ für die westdeutsche Seite dar. Der Kommentar zu der für die Veröffentlichung bestimmten Information sei, wie ja bereits zwischen den Partnern vereinbart, vertraulich.<sup>4</sup> Er bitte um Verständ-

<sup>1</sup> Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 16. November 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirigent Lahn weiterleitete.

Hat Lahn vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.

<sup>2</sup> Paul Frank.

<sup>3</sup> Für den öffentlichen Teil der „Information“ der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.

<sup>4</sup> Der vertrauliche Teil der „Information“ der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen lautete: „1) Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen Personen, die aus Polen ausreisen wollen und sich als Deutsche bezeichnen. 2) Die polnischen Behörden werden bei der Familienzusammenführung folgende Kriterien anwenden: Verwandte in der aufsteigenden und absteigenden Linie, Ehegatten und in Fällen, die nach Abwägung aller subjektiven und objektiven Gesichtspunkte begründet sind, Geschwister. Dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus. 3) Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige Zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antragstellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden. Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich auf die An-

nis für diese Klarstellung und um die Zustimmung des Bundesaußenministers, ob dieser die gleiche Auffassung zu den soeben vorgetragenen Punkten vertrete.

Der Herr Bundesminister bejahte dies.

Der polnische Außenminister kam nun auf die zweite Frage, nämlich auf den Notenwechsel zu sprechen, der zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der drei Westmächte vorgenommen werden solle. Er sei mit dem Inhalt der beiden ersten Absätze der Note voll einverstanden, bitte jedoch, aus dem letzten Absatz den ersten Satz zu streichen. Anschließend zitierte er diesen Satz: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, den Wortlaut dieser Note und der Antwortnote der Regierung der ... vor der Unterzeichnung des Vertrages der polnischen Regierung zur Kenntnis zu bringen.“

Die Aufnahme dieses Satzes in der Note würde der polnischen Regierung große Schwierigkeiten bereiten. Er wäre daher dem Herrn Bundesminister sehr verbunden, wenn dieser auf den Satz verzichten könnte. Die polnische Regierung sei andererseits damit einverstanden, daß ihr die Note und die Antwortnote zugesandt werde.

Der Herr Bundesminister antwortete, die deutsche Delegation hätte in bezug auf den Noteninhalt ja bereits wesentliche Zugeständnisse gemacht, weshalb ihr daran gelegen sei, nun nichts mehr am Notentext zu verändern. Als jedoch der polnische Außenminister den Wunsch der polnischen Regierung auf Streichung des Satzes in einem fast bittenden Ton wiederholte und nochmals die großen Schwierigkeiten unterstrich, die sich für die polnische Seite ergeben würden, stimmte der Herr Bundesminister zu.<sup>5</sup> – Sichtlich erleichtert bedankte sich der polnische Außenminister für das Entgegenkommen.

Buring“

II. Zu dem in dem Protokoll wiedergegebenen Verlauf des Gesprächs möchte ich folgendes bemerken:

### 1) Humanitäre Fragen

Aus den Ausführungen Jędrychowskis über die Behandlung der humanitären Fragen geht hervor, daß die polnische Regierung insoweit nicht nur – wie sie von vornherein erklärt hatte – eine völkerrechtliche Vereinbarung und damit jede rechtliche Verpflichtung ausschließen, sondern sogar auch eine schriftliche Form der von ihr zu gebenden „Information“ und der dazugehörigen „vertraulichen Erläuterungen“ vermeiden will. Die schriftliche Niederlegung beider Texte soll offenbar nur den Charakter von „non-papers“ haben.

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 2057*

träge aller Personen, die zu einer der in Ziffer 2 genannten Gruppen gehören. 4) Die polnische Regierung hat klargestellt, daß die polnischen Konsularbehörden ermächtigt sind, Ermäßigungen sowohl in bezug auf die Höhe der Visagebühren als auch in bezug auf die Höhe der Pflichtumtauschquote in Fällen zu gewähren, die verdienen, anerkannt zu werden, und zwar in gleichem Maße wie bei anderen westeuropäischen Ländern. Für den Pflichtumtausch von Devisen für Reisende aus der BRD nach Polen werden dieselben Vorschriften wie für Reisende aus anderen Ländern Westeuropas gelten. 5) Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen an in der Volksrepublik Polen lebende Personen wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden.“ Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 19. November 1970 an die Drei Mächte vgl. BULLETIN 1970, S. 1816.

Für die weitere prozedurale Behandlung beider Texte schlage ich unter diesen Umständen folgendes vor:

- a) Auch wenn die polnische Seite ihre „Information“ und die dazu gehörenden „vertraulichen Erläuterungen“ nur mündlich verstanden wissen will, sollten wir darauf bestehen, daß wir beide Texte auch in polnischer, mit uns abgestimmter Fassung schriftlich erhalten, um sprachliche Unstimmigkeiten auszuschließen, die zu sachlichen Differenzen führen könnten. Ich werde Zawadzki bei der für den 16. November vorgesehenen Abstimmung des Vertragstextes<sup>6</sup> vorschlagen, die beiden Texte über die Behandlung der humanitären Fragen am 17. November<sup>7</sup> entsprechend abzustimmen.
- b) Bei der Paraphierung des Vertrages sollte der Herr Minister eine Erklärung über die große Bedeutung abgeben, die wir einer den beiden Texten entsprechenden Behandlung des humanitären Komplexes seitens der polnischen Regierung beilegen. Hierbei könnte der Herr Minister darauf hinweisen, daß wir dies auch als eine im Sinne des Artikels III, Abs. 1 des Vertrages<sup>8</sup> liegende Maßnahme im Rahmen der Normalisierung der Beziehungen betrachten und erwarten.<sup>9</sup> Zu erwägen wäre auch, ob der Herr Minister noch unmittelbar vor der Pa-

<sup>6</sup> Zum Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Czyrek, am Vormittag des 16. November 1970 vgl. den Drahtbericht Nr. 612; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>7</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, berichtete am 17. November 1970: „Heutige Abstimmung des genauen deutschen und polnischen Wortlauts der polnischen ‚Information‘ und der ‚vertraulichen Erläuterungen‘ im polnischen Außenministerium ergab folgendes: Zawadzki betonte einleitend unter Bezugnahme auf das letzte Acht-Augen-Gespräch der beiden Minister, daß es sich in beiden Fällen lediglich um mündliche Informationen handele; die schriftlichen Texte seien nach polnischer Auffassung nur als Hilfsunterlagen anzusehen, ohne den Charakter offizieller Dokumente zu besitzen.“ Zawadzki habe im Verlauf der Besprechung bei der Diskussion einzelner Formulierungen mehrfach anheimgestellt, gegebenenfalls nur die für die Bundesrepublik befriedigendsten Teile der „Information“ zu veröffentlichen, „da diese in Polen nicht veröffentlicht werde. Wir haben demgegenüber hervorgehoben, daß die Bundesregierung sich nicht dem Vorwurf aussetzen könne, die deutsche Öffentlichkeit über die ‚Information‘ unvollständig zu unterrichten. Aus diesem Grunde hielten wir auch den genauen Textvergleich für erforderlich. Im übrigen erklärten wir zu allen Änderungen – soweit sie nicht unschädlich erscheinen –, daß wir sie sofort nach Bonn übermitteln würden, ohne der Stellungnahme der Bundesregierung dazu vorgreifen zu können. Das Ergebnis des Textvergleiches wird von LR I Boldt und mir übereinstimmend dahin beurteilt, daß die ‚Information‘ gegenüber dem in der Nacht vom Freitag zum Samstag [13. bzw. 14. November 1970] erarbeiteten deutschsprachigen Text in der polnischen Fassung an einigen Stellen abgeschwächt ist. [...] Die ‚vertraulichen Erläuterungen‘ sind im Unterschied zur ‚Information‘ inhaltlich voll erhalten geblieben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 615; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>8</sup> Für den Wortlaut des Artikels III, Absatz 1 des Vertrags vom 7. Dezember 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

<sup>9</sup> Bundesminister Scheel führte anlässlich der Paraphierung des Vertrags mit Polen am 18. November 1970 in Warschau aus: „Um die Billigung dieses Vertrages durch die zuständigen parlamentarischen Gremien der Bundesrepublik Deutschland und durch die deutsche Öffentlichkeit wird noch hart gerungen werden. Dies halte ich angesichts der Fragen, um die es dabei geht, für einen normalen und für eine wirkliche deutsch-polnische Aussöhnung notwendigen Vorgang. Die Bundesregierung wird ihre Politik unbeirrt forsetzen. Und ich bin zuversichtlich, daß sie die Zustimmung einer breiten Mehrheit unseres Volkes findet. Das wird um so eher der Fall sein, wenn gleichzeitig der klare Wille der polnischen Regierung zur Normalisierung der Beziehungen, an dem ich nicht zweifle und der mir durch diese Verhandlungen bestätigt worden ist, auch der breiten Öffentlichkeit erkennbar wird. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn möglichst bald nach der Unterzeichnung dieses Vertrages konkrete Fortschritte im Rahmen des Normalisierungsprozesses erzielt werden könnten. Hierbei denke ich insbesondere an den Komplex, den wir bei unseren Verhandlungen unter dem Begriff der humanitären Fragen erörtert haben.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1698.

raphierung mit Jędrychowski ein 4-Augen- (oder 8-Augen-) Gespräch führen und hierbei zum Ausdruck bringen könnte, daß wir den Inhalt namentlich der „vertraulichen Erläuterungen“ als ein Gentlemen's Agreement ansehen und der polnischen Regierung das Vertrauen darauf entgegenbringen, daß sie entsprechend handelt.

## 2) Notenwechsel

Jędrychowski hat zwar die Streichung des ersten Satzes des letzten Absatzes aus dem Entwurf unserer Note erbeten, sich aber ausweislich des Protokolls damit einverstanden erklärt, daß der polnischen Regierung „die Note und die Antwortnote zugesandt“ werden. MDg Lahn hat in einer der beiden letzten Sitzungen der den Vertrag behandelnden Arbeitsgruppe bemerkt, daß diese Zusendung in der diplomatisch üblichen Form erfolgen werde. Dies würde im Einklang mit unseren Intentionen bedeuten, daß der Notenwechsel der polnischen Regierung notifiziert wird. Es stellt sich die Frage, ob dies der polnischen Seite noch ausdrücklich gesagt werden sollte. Für den Fall, daß ich dies Herrn Zawadzki gegenüber bei den in den beiden nächsten Tagen bevorstehenden Gesprächen tun soll, bitte ich um entsprechende Weisung.<sup>10</sup>

[gez.] Schenck

**VS-Bd. 8964 (II A 5)**

<sup>10</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck berichtete am 17. November 1970: „Auf die mir von MDg Lahn fernmündlich übermittelte Weisung benutzte ich die heutige Besprechung im Außenministerium dazu, um Herrn Zawadzki den Wortlaut der beiden von Herrn Minister in der letzten Plenarsitzung abgegebenen Erklärungen über die Individual-Rechte und über den räumlichen Geltungsbereich künftiger deutsch-polnischer Vereinbarungen zu überreichen. Hierbei knüpfte ich mit einigen begleitenden Worten an die während der gesamten Verhandlungen von beiden Seiten geübte Gepflogenheit an, grundsätzliche Erklärungen des eigenen Delegationsleiters, die im Verlaufe der Verhandlungen mündlich abgegeben wurden, auch schriftlich zu überreichen. Herr Zawadzki nahm die beiden Schriftstücke mit den Worten entgegen, daß er dies ‚privatum‘ tue. Offenbar fühlte er sich nicht dazu autorisiert, den Text der beiden Erklärungen offiziell in schriftlicher Form entgegenzunehmen. [...] Zur endgültigen Fassung unseres Notenwechsels mit den drei Westmächten gab ich der polnischen Seite gegenüber auch heute keine Erklärungen ab, sondern verwies darauf, daß nach Abschluß der Konsultationen morgen voraussichtlich Klarheit hierüber bestehen werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 616; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

552

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt**

16. November 1970

Nur für Herrn Bundeskanzler, Herrn BM Scheel<sup>1</sup>, Herrn BM Ehmke<sup>2</sup>, Herrn StS Frank<sup>3</sup>

Von Hand zu Hand!

Betr.: Gespräch mit Falin am 13.11.70 in Berlin<sup>4</sup>

1) Nach dem Gespräch des Bundeskanzlers mit Kossygin<sup>5</sup> habe eine Überprüfung zum Thema der rückkehrwilligen Deutschen aus der SU stattgefunden. Sie habe ergeben, daß 870 Personen die Genehmigung zur Ausreise erhalten. Die sowjetischen Behörden hätten Weisung, die erforderlichen Dokumente bis zum 15.12. fertigzustellen. Die Ausreise selbst könne sich verzögern, weil die Ausreisenden in allen Republiken der SU wohnen und Eigentumsfragen regeln müssen.

Nach dem sowjetischen Standpunkt ist die Repatriierung abgeschlossen. Die vom Roten Kreuz genannte Zahl von 40 000 (Volks-)Deutschen sei völlig abwegig. Selbst bei großzügiger Schätzung komme man auf höchstens 12 000. 30% der Familien haben schon in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in Rußland gelebt. Es handle sich außerdem um sehr komplizierte Fragen; es gebe Angehörige einer Familie, die ausreisen wollten, während andere Familienmitglieder dies nicht wollten. Man schaffe u. U. neue Probleme der Familienzusammenführung. Dennoch sei im Prinzip entschieden worden, daß jeder der Infragekommenden, der ausreisen wolle, auch ausreisen dürfe. Dabei werde es sich wohl um eine Zahl bis zu 5000 handeln.

Unter den Personen, denen die Ausreise gestattet werden wird, seien gediente Soldaten und Ingenieure aus Schlüsselindustrien, die aus Geheimhaltungsvorschriften drei Jahre lang nicht mit Staatsgeheimnissen in Berührung kommen dürfen, bevor die Ausreise stattfinden kann.

Ich habe diese Mitteilung mit Dank entgegengenommen. Wir würden die Ausreise der 870 gebührend würdigen und – ohne Ziffern zu nennen – eine Formulierung finden, durch die klar wird, daß damit das Problem nicht erledigt ist.

2) F. hat ausführlich den sowjetischen Standpunkt zur Ratifizierung des Moskauer Vertrages dargelegt. Daraus ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte. Ich habe unsere Auffassungen erläutert. Wir waren uns einig, daß es positiv zu bewerten ist, wenn diese Frage weitgehend aus der öffentlichen Diskussion ausgeklammert bleibt.

1 Hat Bundesminister Scheel am 18. November 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 16. November 1970 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 18. November 1970 vorgelegen.

4 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 547.

5 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12. und 13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387 und Dok. 390.

3) Zum Verhalten der DDR habe ich F. eine sehr ausführliche Darstellung des Besuches von Bertsch<sup>6</sup> gegeben, der Reaktion des Bundeskanzlers und über die Tatsache und den Inhalt meines Fernschreibens an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats vom 3.11.<sup>7</sup> Aus seiner Reaktion ging hervor, daß er über Einzelheiten bisher nicht informiert gewesen ist.

Meiner zusammenfassenden Beurteilung, daß die DDR unter dem Eindruck des Gromyko-Besuches<sup>8</sup> einen Schritt getan hat, den sie im Grunde nicht tun wollte, widersprach F. nicht. Der Bundeskanzler habe das Angebot der DDR als ein „Windei“ bezeichnet. Wir würden nicht unbegrenzte Zeit warten, ohne die DDR öffentlich unter einen gewissen Druck zu setzen.

F. wies auf die Feiern zur Oktober-Revolution hin und seine in diesen Tagen mit den Vertretern der DDR stattfindenden Gespräche. Er glaube, sagen zu können, daß die DDR mein Fernschreiben demnächst beantworten und den Beginn des Meinungsaustauschs auch bald ermöglichen werde.<sup>9</sup>

Dabei sei es das natürlichste Interesse der DDR, einen Staatsvertrag über alle zwischen den beiden Staaten anstehenden Transitfragen zu erzielen.

Ich unterstrich unsere Bereitschaft, als Fortsetzung von Erfurt und Kassel<sup>10</sup> in einen Meinungsaustausch über alle Fragen einzutreten, die im Zusammenhang mit der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten stehen. Dieser Meinungsaustausch könne sofort beginnen. Verhandlungen über Verkehrsfragen seien wir in diesem Rahmen erst dann bereit zu führen, wenn und nachdem die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte dafür Voraussetzungen geschaffen haben.

F. widersprach dem nicht, machte aber darauf aufmerksam, daß die zahlreichen prinzipiellen Fragen zwischen den beiden Staaten so schwierig seien, daß niemand sagen könne, ob dies ein oder zwei Jahre dauern wird. Wenn er unseren Standpunkt richtig verstanden habe, so gehe es uns um die Regelung praktischer Fragen. Warum dann nicht mit Verkehr anfangen? Es könnte sich außerdem ergeben, daß danach die Regelung weiterer Probleme leichter sei. Ich präzisierte unseren Standpunkt.

Was das Verhältnis BRD-DDR angehe, so sei meine Sorge, daß die DDR sich nach einem Staatsvertrag über Verkehr an weiteren Verhandlungen uninteressiert zeigen werde, sofern ihr ein solcher Vertrag alle wesentlichen Merkmale der internationalen Aufwertung bringe. Die Bundesregierung werde sich an die in Moskau vereinbarten Intentionen halten: Die Fragen der internationalen Or-

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamts beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970 vgl. Dok. 501.

7 Für das Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats vgl. Dok. 510, Anm. 3.

8 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 29./30. Oktober 1970 in Ost-Berlin auf.

9 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, schlug am 19. November 1970 gegenüber dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Beantwortung eines Schreibens von Kohl vom Vortag vor, am 25. November 1970 zu einem Meinungsaustausch zusammenzutreffen. Für das Schreiben von Bahr vgl. VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Das Treffen fand am 27. November 1970 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 574, Dok. 575 und Dok. 577.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 bzw. Dok. 226.

ganisationen und der UN würden erst als Ergebnis der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten lösbar.<sup>11</sup>

Im übrigen müßte die Verkehrsvereinbarung auf deutscher Ebene den gleichen Charakter haben wie die Vereinbarung der Vier Mächte; sie dürfte nicht ratifizierungsbedürftig sein. Dies verbiete sich, weil sonst die Vier Mächte von der Zustimmung des Deutschen Bundestages abhängig werden, bevor sie eine Berlin-Regelung vereinbaren können; es verbiete sich auch, weil formal ein Beschuß des Bundestages, bevor er in Kraft tritt, von einer Genehmigung der Vier Mächte abhängig sein würde. Wenn außerdem die ergänzende Verkehrsvereinbarung auf deutscher Ebene erst einen zwei bis drei Monate dauernden Ratifizierungsprozeß zu durchlaufen hätte, bevor die Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin abgeschlossen werden kann, würde sich damit automatisch entsprechend der Termin verzögern, zu dem die Ratifizierung des Moskauer Vertrages eingeleitet werden kann. F. erklärte sich von dieser Argumentation überzeugt. Es bleibt abzuwarten, ob die sowjetische Einwirkung auf die DDR stark genug sein wird.

3) In diesem Zusammenhang war es unvermeidlich, die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte zu erwähnen. F. wiederholte dazu den bekannten sowjetischen Standpunkt, daß Verhandlungen dazu ausschließlich unter den Vier Mächten geführt werden.

Dennoch nahm ich die Gelegenheit war, um nachdrücklich zu unterstreichen, daß nach Auffassung der Bundesregierung, die sich völlig mit der der Drei Mächte decke, Separatverhandlungen zu Verkehrsfragen zwischen dem Senat und der DDR unakzeptabel seien. Hier würde der Eindruck entstehen, daß es sich bei West-Berlin um eine selbständige politische Einheit handle. Nach meiner persönlichen Auffassung könnte an dieser Frage, wenn die SU ihren bisherigen Standpunkt beibehalte, eine Berlin-Regelung scheitern.

F. erwiderte, diese Konstruktion habe sich ohne sowjetische Hintergedanken entwickelt, da nach sowjetischer Auffassung für Fragen des Verkehrs nach Berlin rechtlich ursprünglich allein die SU zuständig gewesen sei und bestimmte Kompetenzen der DDR übertragen habe; da die Drei Mächte nicht in ein Vertragsverhältnis zur DDR treten wollten, ergebe sich der Ausweg von Verhandlungen des Senats.

Ich habe meinen Standpunkt unterstrichen und hinzugefügt, daß auch andere Formen der Beauftragung der BRD möglich seien. Dieser Punkt blieb offen. Ein Mandat für den Senat werde es nur für Fragen des innerstädtischen Verkehrs geben. Im übrigen sei es unser Interesse, gerade angesichts der unkooperativen Haltung der DDR, daß die Vier Mächte so viel wie möglich bei den Zugangsfragen regelten. Je detaillierter ihre Vereinbarungen seien, um so weniger Zeit würden die deutschen Zusatzverhandlungen brauchen. Dieses Moment solle man auch deshalb nicht unterschätzen, weil es für Verhandlungen zwischen BRD und DDR keinerlei Erfahrungen gibt und niemand sagen könne, wie lange sie dauerten und wie schwierig sie werden.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR („Bahr-Papier“), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung“ zusammengefaßt wurden; Dok. 221.

F. antwortete darauf lediglich, daß die SU nicht Kompetenzen der DDR in Anspruch nehmen könne. Ich wies auf unser Interesse hin, daß jede deutsche Regelung als ein Teil des Gesamtpakets in die endgültige Vier-Mächte-Vereinbarung inkorporiert werden müsse, was F. bejahte.

4) F. bat, unser Zusammentreffen mit strengster Vertraulichkeit zu behandeln. Ich erklärte mich bereit, mich dafür einzusetzen, daß Bundeskanzler oder Außenminister allein die drei westlichen Botschafter<sup>12</sup> mit der Bitte um äußerste Vertraulichkeit informieren würde. F. zeigte Sorge, daß die Tatsache eines solchen Treffens in West-Berlin die DDR erfahren könnte, die davon naturgemäß nicht unterrichtet sei. Ich schlug vor, daß er nach Bonn kommen könnte, falls ein weiteres Gespräch zum Thema BRD-DDR wünschenswert wird. Er erklärte sich damit einverstanden.<sup>13</sup>

Zur Beurteilung:

Nach meinem Eindruck ergibt sich das sowjetische Interesse durch den Termin des Parteitages im Frühjahr.<sup>14</sup> Dabei ist die SU bereit, einen gewissen Druck auf die DDR auszuüben. Je mehr dieser Druck auf Einzelfragen gerichtet ist, um so schwieriger wird dies für die Sowjets.

Mein Vorschlag geht dahin, die Botschafter der Drei Mächte mit der Bitte um strengste Vertraulichkeit über das Gespräch zu informieren, solange die drei Direktoren aus den drei Hauptstädten hier sind.<sup>15</sup>

Bahr

**Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A**

<sup>12</sup> Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

<sup>13</sup> Ein weiteres Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, fand am 3./4. Dezember 1970 in Berlin (West) statt. Vgl. dazu Dok. 587.

<sup>14</sup> Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

<sup>15</sup> Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,  
mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister  
Macovescu**

PR/StS

16. November 1970<sup>1</sup>

Protokoll über das Gespräch zwischen dem Stellvertretenden rumänischen Außenminister Macovescu und Staatssekretär Bahr im Bungalow des Bundeskanzleramtes am 16.11.1970, von 19.00–24.00 Uhr.

Außerdem waren anwesend: der Direktor der politischen Abteilung im rumänischen Außenministerium, Cornel Vlad, Botschafter Oancea, Presseattaché Pârvu, MDg Dr. Sanne, LR I Dr. Eitel.

Das Gespräch fand in der üblichen gelockerten und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Herr *Macovescu* stellte zunächst Fragen zur deutschen Ost-Politik (Moskauer Vertrag, seine Beziehung zu den Berlin-Gesprächen der Vier Mächte, deren Stand und die Aussicht auf die Fortsetzung des innerdeutschen Dialogs). StS *Bahr* beantwortete diese Fragen ausführlich. Im Zusammenhang mit den Moskauer Absichtserklärungen<sup>2</sup> stellte Herr *M.* dann fest, daß das politische Gewicht der Bundesrepublik durch die neue Ostpolitik einen so bedeutenden Zuwachs erfahren habe, daß Dritte ihm gegenüber schon die Vermutung geäußert hätten, es könne sich in Europa ein bipolares System entwickeln, mit den Zentren Moskau und Bonn. Die Bundesrepublik sei wirtschaftlich die Führungsmacht West-Europas, und ihre Stärke erfülle manche seiner Gesprächspartner mit Furcht. Diese Furcht könne seiner Ansicht nach auch dazu führen, daß Staaten oder Kräfte, die dazu in der Lage seien, versuchten, die Berlin-Gespräche der Vier Mächte negativ zu beeinflussen oder gar zum Scheitern zu bringen und damit der Bundesrepublik in ihrer Ostpolitik eine empfindliche Niederlage beizubringen.

StS *Bahr* wies demgegenüber darauf hin, daß wir hofften, durch realistische Zielvorstellungen für eine befriedigende Berlin-Lösung und eine frühzeitige kontinuierliche Konsultation mit unseren Verbündeten Besorgnisse zu zerstreuen, die bei den Alliierten über die zunehmend eigenständige Politik der Bundesregierung entstehen können. Herr *M.* wiederholte jedoch nachdrücklich seine Warnung vor Störaktionen, die unsere Ostpolitik aus Kreisen zu gewärtigen habe, denen die Bundesrepublik zu mächtig werde.

StS *Bahr* legte dazu ausführlich dar, daß die Bundesrepublik keinerlei Hegemonial-Stellung anstrebe.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, am 17. November 1970 gefertigt, der die Aufzeichnung über Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, weiterleitete.

Hat Sanne am 17. November 1970 vorgelegen.

Hat Bahr vorgelegen, der Sanne um Rücksprache bat.

<sup>2</sup> Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR („Bahr-Papier“), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung“ zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

Der Tenor dieses Teiles der Unterhaltung war die Bemerkung, die Ceaușescu vor vier Jahren gegenüber dem damaligen Außenminister Brandt getan hatte, daß die Bundesrepublik mehr könne, als sie wisse, und die damalige Antwort Außenminister Brandts, die Bundesrepublik könne aber nicht so viel, wie Ceaușescu vielleicht glaube.<sup>3</sup>

Herr M. trug dann seine Befürchtung vor, daß das Interesse an einer KSE erlahmen könne. Es gebe schon Kreise, die eine solche Konferenz verhindern wollten, auch die Fixierung der Bundesregierung auf den Abschluß bilateraler Verträge mit osteuropäischen Staaten sei in diesem Zusammenhang nicht hilfreich. Die KSE, die einen wichtigen Beitrag zur Nivellierung der beiden Blöcke leisten könne, sei ein Ziel, von dem sich die Bundesregierung nicht durch die für sie zweifelsohne ebenfalls wichtigen Ostverträge völlig ablenken lassen dürfe. Herr M. wandte sich nachdrücklich gegen eine Konferenz, in der die Teilnehmer nach ihrer Zugehörigkeit zu den beiden Blöcken sich gruppierten. StS Bahr erläuterte seine Zeitvorstellungen dahingehend, daß er auf eine intensivere Vorbereitung der KSE für die zweite Hälfte des nächsten Jahres hoffe. StS Bahr griff dann eine Bemerkung Herrn M.s aus dem letzten Gespräch<sup>4</sup> auf, wonach die Konferenz ein ständiges Organ brauche. Es sei doch vielleicht eine gute Idee, ein solches Sekretariat in Berlin anzusiedeln. Auf M.s Frage, in welchem, antwortete StS Bahr, in beiden. Herr M. sagte, wenn sich für eine solche Ortswahl eine Mehrheit finde, werde Rumänien sie gern unterstützen. Deutlich wurde seine Befürchtung, bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten durch Beschlüsse von Führungsmächten majorisiert zu werden.

Auf Bitten StS Bahrs berichtete Herr M. dann über die außenpolitische Situation Rumäniens. Die Bemühungen, die Beziehungen zur Sowjetunion zu entwickeln, hätten, ohne daß man auch nur einen Zentimeter von der grundsätzlichen rumänischen Einstellung abgewichen sei, doch zu gewissen Erfolgen geführt, da Moskau flexibler geworden sei. Bestes Beispiel hierfür sei die Unterzeichnung des schon seit zwei Jahren fertiggestellten Vertrages mit der Sowjetunion.<sup>5</sup> Eine entsprechende Reaktion habe es auch in anderen Ländern gegeben, wie in Polen und Bulgarien, wohin am 18. November 1970 eine Regierungsdelegation reise.<sup>6</sup> Am 2./3. Dezember 1970 käme zur Unterzeichnung des Vertrages zwischen der DDR und Rumänien eine Delegation unter der Leitung der Herrn Ulbricht und Stoph nach Bukarest.<sup>7</sup> Die Gespräche hätten zwei Jahre gedauert,

<sup>3</sup> Bundesminister Brandt besuchte Rumänien vom 3. bis 7. August 1967. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei, Ceaușescu, vom 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

<sup>4</sup> Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 2. April 1970 in Paris vgl. Dok. 140.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Juli 1970 zwischen der UdSSR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 379–382.

<sup>6</sup> Eine rumänische Delegation unter Leitung des Staatsratsvorsitzenden Ceaușescu hielt sich vom 18. bis 21. November 1970 zur Unterzeichnung eines Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in Sofia auf.

<sup>7</sup> Die Reise kam wegen der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin nicht zustande.

Der Vertrag zwischen der DDR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde erst am 12. Mai 1972 unterzeichnet.

und obwohl die Paraphierung ebenfalls in Bukarest stattgefunden habe<sup>8</sup>, werde auf Wunsch der DDR der Vertrag auch in Bukarest unterzeichnet. Dem Vertragsabschluß habe ursprünglich eine von der DDR gewünschte Klausel betr. die Verurteilung der BRD im Wege gestanden. Diese Klausel habe sich nach dem 12. August 1970 sehr schnell erledigt. Auch ein Vertrag mit Ungarn sei so gut wie fertig. Die letzte Gipfelkonferenz in Moskau im August<sup>9</sup> habe ganz im Zeichen des Moskauer Vertrages gestanden. Breschnew habe ihn erläutert, und anschließend seien kurze Stellungnahmen der versammelten Regierungschefs abgegeben worden. Diese hätten sich im Rahmen des Üblichen gehalten. Auch Stoph habe nichts Berichtenswertes gesagt. Es habe keine Spannung und keine Polemik gegeben. Ein ähnliches Treffen werde demnächst auf dem ungarischen Parteitag in Budapest zustande kommen.<sup>10</sup> Allerdings habe Ceaușescu z. Z. nicht die Absicht, an diesem Parteitag selbst teilzunehmen.

Herr M. machte dann längere Ausführungen zur Bedeutung Chinas, das z. Z. etwa 870 Mio. Einwohner habe, im Jahre 2000 würden es voraussichtlich 1,3 Mrd. Einwohner sein. Die Kulturrevolution sei nur ein Aushängeschild gewesen. In Wirklichkeit habe in dieser Periode China in unvorstellbarer Weise seine Kräfte gesammelt und entwickelt. Die ersten Ergebnisse würden jetzt sichtbar. Die Versorgungslage sei dort schon besser als in vielen anderen Staaten, eingeschlossen die Sowjetunion. Trotz aller öffentlichen aggressiven Verlautbarungen habe China eine Außenpolitik der Mäßigung betrieben: Die Grenze zu Indien sei nie festgelegt gewesen. Die Chinesen hätten ohne weiteres ganz Indien besetzen können.<sup>11</sup> Auf die zahllosen Verletzungen chinesischer Hoheitsgebiete durch amerikanische und nationalchinesische Schiffe und Flugzeuge habe man nur mit Protesten geantwortet. Auch am Ussuri habe nicht die chinesische Seite mit den Feindseligkeiten begonnen.<sup>12</sup>

Schließlich wandte sich das Gespräch den deutsch-rumänischen Beziehungen zu. Herr M. dankte für die Unterstützung bei der Überschwemmungskata-

<sup>8</sup> Der Vertrag zwischen der DDR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde am 1. Oktober 1970 paraphiert.

<sup>9</sup> Am 20. August 1970 fand in Moskau eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts statt. Im Kommuniqué wurde erklärt: „Die Teilnehmer stellten fest, daß die Verhandlungen und die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der UdSSR und der BRD am 12. August 1970 ein wichtiger Schritt zur Entspannung und Normalisierung der Situation in Europa sind, den Interessen aller Völker entsprechen und der Entwicklung aktiver zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz dienen werden. Sie geben ihrer festen Absicht Ausdruck, alles von ihnen Abhängende zur weiteren Festigung der europäischen Sicherheit zu tun, besonders aber gemeinsam mit anderen interessierten Staaten aktive Maßnahmen zu ergreifen, um in nächster Zukunft den Vorschlag zur Einberufung einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, der gegenwärtig immer größere Unterstützung findet, zu verwirklichen.“ Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 50.

<sup>10</sup> Der X. Parteitag der Kommunistischen Partei Ungarns fand vom 23. bis 28. November 1970 in Budapest statt. Bereits am 22. November 1970 trafen der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sowie die Ersten Sekretäre Gomulka (ZK der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei), Husák (ZK der Kommunistischen Partei der ČSSR), Kádár (ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei) und Schiwkow (ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens) zusammen.

<sup>11</sup> Zu den chinesisch-indischen Grenzkonflikten vgl. Dok. 63, Anm. 13.

<sup>12</sup> In der Nacht zum 2. März 1969 besetzten chinesische Truppen die im Grenzfluß Ussuri gelegene Insel Demjansk. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 96.

strophe<sup>13</sup> und bat, diesen Dank auch an den Herrn Bundeskanzler weiterzuleiten.

Er bat ferner um eine möglichst baldige Anberaumung der Gespräche über gewisse finanzielle und wirtschaftliche Fragen, zu denen sich der rumänische Außenhandelsminister<sup>14</sup> bereithalte. Die Bundesregierung möge sich auch zum Fürsprecher Rumäniens machen, wenn sie mit ihren Verbündeten Fragen gemeinsamen Interesses bespreche.

Die Errichtung von Botschaftsgebäuden in Bukarest und Bonn sei nur dann möglich, wenn man sich gegenseitig Grundstücke hierfür anbiete. Auch hier warte man auf eine deutsche Initiative.

Der Besuch des Herrn Bundespräsidenten solle schon wegen des harten Winterklimas nach Möglichkeit im nächsten Frühjahr stattfinden.<sup>15</sup> Über diesen Termin könne man aber auf diplomatischem Wege sprechen.

Der Besuch der rumänischen Parlamentsdelegation werde sicherlich auch zur Vorbereitung des Besuchs des Herrn Bundespräsidenten benutzt werden können.<sup>16</sup>

3) Schließlich überbrachte Herr M. Grüße von Staatspräsident Ceaușescu und Ministerpräsident Maurer an den Herrn Bundeskanzler. Ceaușescu habe angeregt, daß der Herr Bundeskanzler doch in der zweiten Dezemberhälfte Rumänien für ein paar Tage einen inoffiziellen Besuch abstattete und dabei mit Ceaușescu zusammentreffe. Dieser fahre jetzt nach Bulgarien, habe Anfang Dezember Ulbricht und Stoph in Bukarest und besuche vom 7. – 12. Dezember Marokko. Es seien immerhin seit der letzten Begegnung vier Jahre vergangen. Dieser inoffizielle Besuch solle aber keinesfalls einen offiziellen Besuch ersetzen oder auch nur verschieben. Auf Rückfrage von StS Bahr meinte Herr M., daß eine Zwischenlandung Ceaușescus auf dem Rückwege von Marokko in Deutschland wohl nur schwierig zu bewerkstelligen sein werde. Bei dem vorgeschlagenen Besuch in Rumänien könne der Herr Bundeskanzler selbstverständlich auch seine Familie mitbringen. Herr M. bat um eine generelle Antwort nach Möglichkeit noch vor dem folgenden Tag, den er noch in der rumänischen Botschaft in Köln verbringen werde. StS Bahr sagte zu, sich um eine solche Antwort zu bemühen.<sup>17</sup>

**Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442**

13 Zu den Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung zugunsten der Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Rumänien im Mai 1970 vgl. Dok. 235, Anm. 8 und 17.

14 Cornel Burtica.

15 Bundespräsident Heinemann besuchte Rumänien vom 17. bis 20. Mai 1971.

16 Eine Delegation rumänischer Parlamentsabgeordneter besuchte vom 14. bis 25. Juni 1971 die Bundesrepublik.

17 An dieser Stelle vermerkte Legationsrat I. Klasse Eitel am 17. November 1970 handschriftlich: „Weisungsgemäß habe ich H[errn] Pârvu heute nachmittag mitgeteilt, daß der H[err] BK für Grüße und Einladung danke und um Übermittlung seiner besten Wünsche an H[errn] Ceaușescu und H[errn] Maurer bitte. Infolge der eigenen Erkrankung sei ihm eine schlüssige Terminplanung im Augenblick nicht möglich, da der Terminkalender aus den Krankheitstagen einen erheblichen Nachholbedarf habe. Ein Terminvorschlag werde daher erst bis etwa Ende dieses Monats übermittelt werden. H[err] Pârvu wird diese Mitteilung heute noch überbringen.“

554

**Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hartmann****II A 7-81.17/11-4868/70 VS-vertraulich****16. November 1970<sup>1</sup>****Betr.: Deutsch-portugiesische militärische Zusammenarbeit<sup>2</sup>**

Am 13.11. suchte Ministerialrat Backes VLR I Behrends auf, um ihn über die Entwicklung der deutsch-portugiesischen militärischen Zusammenarbeit wie folgt zu unterrichten:

a) Beja

Die Luftwaffenbasis Beja werde in Zukunft in stärkerem Umfang genutzt werden. Bereits im nächsten Monat werde ein Verband der Luftwaffe dorthin verlegt, um von Noratlas auf Transall umgerüstet zu werden.

b) Luftwaffen-Schießplatz

Die Verhandlungen mit Portugal über die Benutzung eines portugiesischen Luftwaffen-Schießplatzes durch die deutsche Luftwaffe seien erfolgreich abgeschlossen worden. Im Frühjahr nächsten Jahres würden Schießübungen mit Flugzeugen des Typs Starfighter F 104 und Fiat G 91 in Portugal stattfinden. Noch nicht geklärt sei, ob hierüber ein Abkommen mit den Portugiesen abgeschlossen werde. Das Bundesministerium der Verteidigung verspüre allerdings dazu wenig Neigung und ziehe es vor, möglichst ohne Abkommen auszukommen.

c) Alverca

Bei der Triebwerkstraße Alverca seien erneut Schwierigkeiten aufgetaucht. An sich habe mit den Portugiesen Übereinstimmung dahingehend erzielt werden können, daß der 1966 eingestellte Bau der Triebwerkstraße wieder aufgenommen werde. Für den Betrieb der Triebwerkstraße habe man die Münchener Firma MTU gewonnen, die sie zusammen mit der portugiesischen Staatsfirma OGMA auf einer 50-zu-50-Basis betreiben solle. Für die Anlaufzeit der Straße seien Unkosten von 50 Mio. DM auf eine Dauer von fünf Jahren zu veranschlagen. Eine mit den Portugiesen vereinbarte Regelung habe vorgesehen, daß von diesen Unkosten 20 Mio. DM durch Einnahmen aus Reparaturen und Überholungen von Bundeswehr-Flugzeugen abgedeckt werden sollten. Für den Rest sollten Portugal mit 18 Mio. DM durch die kostenlose Gestellung von Arbeitskräften und die Bundesrepublik sowie die Firma MTU jeweils durch Zahlungen von 6 Mio. DM aufkommen. Bei einer kürzlichen Besprechung in Portugal habe die deutsche Seite jedoch festgestellt, daß die Portugiesen von dieser Vereinbarung nichts mehr wissen wollten. Man sei in dieser Frage damit wieder ganz am Anfang und wisse nicht, wie es weitergehen solle.

Mit der Entwicklung unter a) und b) stelle sich nunmehr die Frage der Überflugrechte über Spanien, zum Teil auch die Frage von Landeerlaubnissen, da die

<sup>1</sup> Durchdruck.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 19. November 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zur militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Portugal vgl. auch AAPD 1968, II, Dok. 330.

G 91 nicht ohne Zwischenlandung nach Portugal überführt werden könne. Nach Meinung des BMVg müsse folgendes geschehen:

- Die Spanier müßten über das zu erwartende Ansteigen des Flugbetriebs unterrichtet werden;
- es müsse versucht werden, Erleichterungen für den Überflug zu sichern. In dieser letzteren Frage sei das vom BMVg angestrebte Optimum der Abschluß eines globalen Überflugabkommens, ähnlich den zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelungen. Falls das nicht möglich oder nicht opportun sei, solle eine Verbesserung des Anmeldeverfahrens (Ersetzung der bisher üblichen diplomatischen Anmeldung durch Anmeldung unmittelbar durch den Militärattaché) erzielt werden.

Auf die Frage, ob von seiten des BMVg Kompensationen angeboten werden könnten, meinte Herr Backes, seiner Ansicht nach sei nur die Möglichkeit des Angebots eines Überflugabkommens an Spanien durch die Bundesrepublik bzw. das Angebot von fliegerischer Ausbildungshilfe denkbar.

gez. Hartmann

**VS-Bd. 2739 (I A 4)**

555

### **Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-17358/70 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 2331**  
**Cito**

**Aufgabe: 16. November 1970, 18.52 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 16. November 1970, 20.23 Uhr**

Betr.: Gespräch mit Premierminister Heath

Auf meinen Wunsch empfing mich heute nachmittag zu einem etwa halbstündigen Gespräch Premierminister Heath. Ich habe ihm den Brief des Bundeskanzlers betreffend die Europadebatte im Bundestag<sup>2</sup> übergeben und weisungsge-

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 17. November 1970 vorgelegen.

<sup>2</sup> In dem Schreiben vom 10. November 1970 führte Bundeskanzler Brandt aus: „Sehr geehrter Herr Premierminister, ich möchte die Debatte über europäische Fragen im Deutschen Bundestag am 6. November 1970 zur Gelegenheit nehmen, um Ihnen die Schwerpunkte der Europa-Politik der Bundesregierung, so wie ich sie bei diesem Anlaß vorgetragen habe, zur persönlichen Kenntnis zu geben. Ich weiß mich dabei mit Ihnen in der allgemeinen Zielsetzung einig. Zu den fünf Aufgaben, die sich die Bundesregierung gesetzt hat, gehört, wie Sie aus meiner beigefügten Erklärung ersehen, der rasche und befriedigende Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens sowie Irlands, Dänemarks und Norwegens. Lassen Sie mich meine Genugtuung darüber ausdrücken, daß wir inzwischen in diesen Verhandlungen die Phase des ‚fact-finding‘ weitgehend abgeschlossen haben und in die eigentliche Sachdiskussion eingetreten sind. Ich teile die Meinung Ihrer Regierung, daß möglichst bald im Laufe des kommenden Jahres die für die einzelnen Sachprobleme erforderlichen Lösungen definiert sein müssen. Der Entschluß der britischen Regierung, ihr Agrarsystem schon jetzt auf dasjenige der Gemeinschaft hinzu entwickeln, stellt dazu einen sehr konstruk-

mäß ferner die Frage des burden sharing und die einheitliche Interpretation der deutsch-polnischen Verhandlungen besprochen. Zusätzlich zu diesen Punkten bot das Gespräch auch Gelegenheit, kurz auf unsere Wünsche hinsichtlich der britischen Beteiligung am Post-Apollo-Programm einzugehen. Im einzelnen:

1) Europadebatte<sup>3</sup>

Der Premierminister bedankte sich für den persönlichen Brief des Bundeskanzlers. Er erwähnte, daß er über die wichtigsten Ergebnisse der Europadebatte bereits unterrichtet sei und daß er mit Interesse den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers<sup>4</sup> studieren werde. Er sei auch seinerseits sehr daran interessiert, mit dem Bundeskanzler im laufenden Kontakt zu bleiben über alle Fragen, die die Vollendung, die Vertiefung und den weiteren Ausbau Europas betreffen. Er hoffe ebenso wie der Bundeskanzler, daß nach der Sitzung der Minister am 8. Dezember<sup>5</sup> möglichst zügig die Lösungen für die einzelnen Sachprobleme definiert würden.

2) Burden sharing

Ich drückte dem Premier zunächst die Sorge des Bundeskanzlers wegen der Finanzierung des zusätzlichen Infrastrukturprogramms aus. Der Premierminister war über die Ergebnisse der Eurogroup-Tagung vom 10. November<sup>6</sup> im einzel-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 2070*

tiven Beitrag dar, den ich wohl zu würdigen weiß. Ich hoffe, sehr geehrter Herr Premierminister, daß wir in einem Meinungsaustausch über diese Fragen bleiben werden.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1596.

3 Der Bundestag debattierte am 6. November 1970 über die Europapolitik. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 74, S. 4265–4315.

4 Bundeskanzler Brandt erklärte am 6. November 1970 im Bundestag: „Die Bundesregierung hat sich für dieses Jahrzehnt insbesondere fünf Ziele gesetzt: die baldige Erweiterung der Gemeinschaft um die beitrittswilligen Staaten, die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Römischen Verträge weiterführen und vervollständigen soll, die nun beginnende westeuropäische politische Zusammenarbeit so zu entwickeln, daß daraus eine politische Gemeinschaft werden kann, die Partnerschaft der Gemeinschaft mit Amerika zu etablieren und auf angemessene Weise weltpolitische Verantwortung zu übernehmen und nicht zuletzt den jeweils gegebenen Möglichkeiten der Kommunikation und Kooperation mit den Staaten Osteuropas nachzugehen und sie im allseitigen Interesse zu nutzen.“ Zur Frage der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften führte er aus: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verhandlungen, die bereits auf einem guten Wege sind, in der kürzestmöglichen Zeit zu einem befriedigenden Ergebnis führen, d. h. zur Vollmitgliedschaft Großbritanniens und der anderen Staaten. Der Beitritt dieser Länder wird die Wirtschaftskraft der Gemeinschaft vermehren, ihren sozialen Ausbau fördern und sie politisch stärken.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 74, S. 4269.

5 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 8. Dezember 1970 über die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien: „Die vorgesehene Tagesordnung der Ministertagung wurde am Vormittag des 8.12. erledigt. Wesentlichstes Ergebnis war eine Erklärung des britischen Delegationsleiters zu dem Problem der Übergangszeit. Minister Rippon erklärte sich grundsätzlich mit einer fünfjährigen Übergangszeit für den Warenverkehr einverstanden, wünschte eine kürzere für EGKS und EURATOM und eine längere für die mit den Milchprodukten Neuseelands und den Zukkerlieferungen aus Entwicklungsländern zusammenhängenden Probleme sowie für die Anpassung an die gemeinschaftliche Finanzregelung. Er zog Parallelen zur Entwicklung der Gemeinschaft, deren eigener Finanzaushalt 1962 begonnen hätte und im Jahre 1978 seine Vollendung gefunden haben werde. In dieser Periode seien Abschöpfungen schrittweise der Gemeinschaft zugeführt worden. Korrektive würden noch während der Zeit zwischen 1975 und 1978 wirksam sein. Man könne vernünftigerweise von Großbritannien nicht erwarten, daß es schneller in die Gemeinschaftsfinanzierung eingeschlossen werden könne, als die Sechs dies für sich 1970 beschlossen hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3712; Referat I A 2, Bd. 1596.

6 Am 10. November 1970 fand in Brüssel eine Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) statt. Dazu teilte das Bundesministerium der Verteidigung mit, es seien Fragen des burden sharing erörtert worden: „Die Verteidigungsminister stellten die grundsätzliche Zustimmung ihrer Regierungen zu den europäischen Maßnahmen fest, die aus einem

nen unterrichtet und sagte, das britische Kabinett hätte sich mit der Fragen des burden sharing eingehend befaßt. Man hätte einer rein finanziellen Lösung, wie sie ursprünglich geplant war, von vornherein auf britischer Seite mißtrauisch gegenübergestanden. Man hätte nicht annehmen können, daß das mächtigste und reichste Land der Welt relativ kleine Beträge – gemessen an der für die Gesamtverteidigung Amerikas aufzubringenden Größenordnung – der europäischen Bündnispartner entgegennehmen und sich damit der Klassifizierung als Söldner aussetzen werde. Die Entwicklung habe dann dieser britischen Auffassung auch Recht gegeben. Man konzentriere sich daher in Großbritannien ganz auf die bekannten Vorschläge zur zusätzlichen Verstärkung der britischen nationalen Rüstung (Indiensthaltung der Ark Royal, Aufstellung eines zusätzlichen gepanzerten Regiments sowie von vier zusätzlichen Jaguarstaffeln).<sup>7</sup> An dem zusätzlichen Infrastrukturprogramm könne Großbritannien wegen der Begrenztheit seines Budgets nicht teilnehmen. Falls die übrigen Partner dieses Programm finanzieren wollten, stünde dem von seiten des Vereinten Königreichs natürlich nichts im Wege. Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß Großbritannien einen erheblich höheren Beitrag des Bruttosozialproduktes für die Verteidigung verwende als alle anderen europäischen NATO-Partner. Erst wenn die übrigen europäischen Partner mit Großbritannien in der Relation des Verteidigungshaushaltes zum Bruttosozialprodukt gleichgezogen hätten, könnten sie berechtigte Forderungen gegenüber Großbritannien auf Beteiligung an dem Infrastrukturprogramm stellen. Ich habe hierauf eingewandt, daß die Beteiligung Großbritanniens am Infrastrukturprogramm nicht so sehr wegen der Höhe des Kostenanteils, sondern wegen der nur auf diese Weise zu erzielenden einstimmigen Beteiligung der Eurogroup von Bedeutung sei. Ohne britische Beteiligung würden es die anderen Verteidigungsminister schwer haben, ihre nationalen Parlamente von der Notwendigkeit zu überzeugen. Die Bundesregie-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 2071*

„Paket“ verschiedener Projekte der einzelnen europäischen Länder bestehen sollen. [...] Das von den Regierungen in Aussicht genommene Zusatzprogramm soll sich unter anderem wie folgt zusammensetzen: 1) Maßnahmen zur Verstärkung der nationalen Verteidigungsanstrengungen mit dem Ziel, Qualität und Einsatzbereitschaft der nationalen Streitkräfte zu verbessern. Mehrere Länder haben entsprechende Pläne bekanntgegeben. 2) Ein „Europäisches NATO-Verstärkungsprogramm“ zur Beschleunigung und Verbesserung bestimmter Projekte, die im Rahmen des von allen NATO-Partnern, also auch von den Vereinigten Staaten und Kanada finanziell getragenen Infrastrukturprogramms über einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt werden. Es handelt sich um europäische Verstärkungsmittel für den Bau eines integrierten Fernmeldesystems, das von großer Bedeutung für das politische und militärische Krisenmanagement ist, sowie um europäische Verstärkungsmittel für Schutzbauten auf Flugplätzen gegen Luftangriffe. Mehrere Länder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, haben bereits die Mitwirkung an diesem europäischen Verstärkungsprogramm in Aussicht gestellt. Die europäischen Verteidigungsminister stellten fest, daß dieses „Paket“ zusätzlicher europäischer Verteidigungsanstrengungen als eine bedeutende gemeinsame europäische Anstrengung angesehen werden könne. Die Verteidigungsminister gehen davon aus, daß die Vereinigten Staaten an ihrer Entscheidung, die amerikanischen Streitkräfte im wesentlichen im bisherigen Umfang in Europa weiterhin stationieren werden, festhalten.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1668.

<sup>7</sup> Am 28. Oktober 1970 veröffentlichte die britische Regierung ein Weißbuch zur Verteidigungspolitik. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Eine Verbesserung des militärischen Beitrags zur Nato wird für die konservative Regierung die erste Aufgabe der britischen Verteidigungspolitik sein. [...] Wie bereits mehrfach angekündigt, will jedoch Heath – im Gegensatz zur Wilson-Administration – eine militärische Präsenz östlich von Suez nach 1971 aufrechterhalten.“ Zu den Europa betreffenden Planungen hieß es: „Die britische Regierung beabsichtigt im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin, den erst kürzlich erbauten Flugzeugträger ‚Ark Royal‘, der mit Phantom- und Buccaneer-Flugzeugen ausgestattet ist, bis Ende der siebziger Jahre einzusetzen.“ Vgl. den Artikel „London: Weiterhin Präsenz östlich von Suez“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Oktober 1970, S. 6.

rung messe diesem Programm auch wegen seiner integrierenden Wirkung innerhalb der Bündnisgemeinschaft große Bedeutung bei, und Verteidigungsminister Schmidt würde deshalb am Donnerstag mit Lord Carrington mit dem Ziel, den britischen Beitritt zum Programm doch noch zu ermöglichen, sprechen.<sup>8</sup> Ich erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die Gründung der Eurogroup auf die Initiative der britischen Regierung zurückgehe<sup>9</sup> und Großbritannien bisher immer sehr energisch für eine überzeugende zusätzliche europäische Verteidigungsleistung eingetreten sei, um der amerikanischen Regierung zu helfen, ihre Politik der Aufrechterhaltung des Streitkräfte-Level in Europa gegenüber dem Kongreß zu vertreten.

Ich hatte nicht den Eindruck, daß der Premierminister, der bei seiner negativen Antwort blieb, in der Frage des burden sharing die britische Haltung modifizieren wird.

### 3) Deutsch-polnische Verhandlungen

Weisungsgemäß<sup>10</sup> habe ich Mr. Heath darauf aufmerksam gemacht, daß ich keine besondere Instruktion hätte, ihn über die Warschauer Verhandlungen zu unterrichten, zumal eine erste Unterrichtung auf Botschafterebene in Warschau bereits erfolgt sei<sup>11</sup> und morgen eine Direktorenkonsultation in Bonn stattfinde.<sup>12</sup> Es sei aber für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung, daß die Drei Mächte und die Bundesregierung eine möglichst einheitliche Bewertung und Kommentierung des Vertrages vornähmen. Diese sorgfältige Abstimmung sei auch von großer Bedeutung für die weitere innenpolitische und parlamentarische Behandlung des Vertrages in der BRD. Premierminister Heath stimmte diesem Gedanken grundsätzlich zu und sagte, er würde es begrüßen, wenn man zu einer gemeinsamen Auffassung in dieser Frage kommen könne. Er wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß er schon nach Abschluß der deutsch-sowjetischen Verhandlungen sofort dafür eingetreten sei, an der vom

<sup>8</sup> Am 19. November 1970 fand in London ein Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem britischen Verteidigungsminister Lord Carrington statt, in dessen Mittelpunkt Vorschläge hinsichtlich einer Beteiligung Großbritanniens an dem vorgesehenen europäischen Infrastrukturprogramm standen. Dabei unterstrich Schmidt, „daß es insgesamt und bei dem Infrastruktur-Programm insbesondere auf die Aspekte der europäischen Gemeinsamkeit ankäme. Er wies darauf hin, daß einige der europäischen Staaten ihre Beteiligung von der Englands abhängig machten. Auch glaube er nicht, daß sich die BRD an einem gemeinsamen Projekt beteilige, an dem England die Beteiligung ablehne. Mit anderen Worten, wenn England sich nicht an dem geplanten Infrastruktur-Programm beteilige, werde es scheitern. Lord Carrington erwiderete, daß eine finanzielle Beteiligung Englands vor allem politische Probleme aufwerfe. Durch die nach seiner Meinung erhebliche Beteiligung Englands an der Erhöhung der materiellen Verteidigungsbereitschaft sei es schwer, seinen Kabinettskollegen nahezubringen, daß man durch eine weitere finanzielle Beteiligung eine Sache zweimal machen müsse. Von einer nur symbolischen Beteiligung Englands halte er nichts.“ Vgl. die undatierte und unsignierte Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 4551 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. zu dem Gespräch auch BULLETIN 1970, S. 1728. Vgl. dazu ferner Dok. 561, Anm. 5.

<sup>9</sup> Am 31. Oktober 1968 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, daß der britische Verteidigungsminister Healey die Verteidigungsminister der WEU-Staaten sowie Norwegens und Dänemarks zu einem Arbeitssessen am 13. November 1968 in Brüssel einladen wolle, auf dem er Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rahmen der NATO unterbreiten werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2210; VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>10</sup> Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 5425 des Ministerialdirektors von Staden an die Botschaft in London vom 16. November 1970; VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>11</sup> Zum Gespräch des Botschafters Emmel, Warschau, mit den Botschaftern der Drei Mächte, Henderson (Großbritannien), Jordan (Frankreich) und Stoessel (USA), am 14. November 1970 vgl. Dok. 549.

<sup>12</sup> Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.

Bundeskanzler vorgeschlagenen westlichen Gipfelkonferenz<sup>13</sup> teilzunehmen<sup>14</sup>, um auf diese Weise eine einheitliche Bewertung und Auffassung des Westens über den deutsch-sowjetischen Vertrag herauszustellen. Leider hätten die anderen beiden Partner diese seine Auffassung nicht genügend unterstützt.<sup>15</sup> Hinsichtlich der deutsch-polnischen Verhandlungen und einer Abstimmung über ihre Kommentierung habe er dieselben grundsätzlichen Ansichten, die ihn seinerzeit zur positiven Aufnahme des Vorschlages der Gipfelkonferenz bewogen hätten.

#### 4) Post-Apollo-Programm<sup>16</sup>

Wegen der finanziellen Interdependenz der europäischen und burden-sharing-Fragen war auch Gelegenheit, das Post-Apollo-Programm anzusprechen. Der Premierminister sagte mir, man habe sich im Kabinett lange über dieses Programm unterhalten, und er müsse mir sagen, daß keine verantwortliche Regierung sich an einem solchen Programm beteiligen könne. Die Endsumme des Programms, an der Europa sich mit 10 Prozent beteiligen soll, und die Ziele des Programms seien viel zu vage, um in einen nationalen Haushalt ordnungsgemäß eingesetzt zu werden. Die Art und Weise, wie das Programm in seiner Zielsetzung und in seiner Finanzierung vertreten werde, sei zu wenig „businesslike“. Solange hier nicht mehr Klarheit geschaffen würde, müsse die britische Regierung bei ihrem Entschluß, sich nicht zu beteiligen<sup>17</sup>, bleiben. Ich habe diese Frage nicht weiter vertieft, sondern dem Premierminister nur unseren Stand-

<sup>13</sup> Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. August 1970 an Präsident Nixon; Dok. 381.

<sup>14</sup> Botschafter von Hase berichtete am 16. September 1970, ein Mitarbeiter des britischen Außenministeriums habe um Verständnis gebeten, daß das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. August 1970 an Premierminister Heath noch nicht beantwortet worden sei: „Bekanntlich habe die britische Regierung – im Gegensatz zu den Regierungen in Washington und Paris – den Vorschlag durchaus positiv aufgenommen und uns das bei verschiedenen Gelegenheiten und auf verschiedenen Kanälen wissen lassen. [...] Auch heute stehe die britische Regierung einem solchen Treffen durchaus wohlwollend gegenüber – vielleicht zunächst auf der Ebene der Außenminister. Vor dem Abschluß des Besuchs von Staatspräsident Pompidou in der Sowjetunion sehe man jedoch keine Möglichkeit zu einem besonderen Vierertreffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1757; VS-Bd. 4624 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>15</sup> Vgl. dazu das Schreiben des Präsidenten Nixon vom 4. September 1970 an Bundeskanzler Brandt; VS-Bd. 4499 (II A 1).

Botschafter Pauls, Washington, teilte am 25. September 1970 mit: „Mitarbeiter des Präsidenten sagte mir, Nixon stehe der Anregung des Bundeskanzlers eines westlichen Gipfeltreffens zur ‚reaffirmation‘ aufgeschlossen gegenüber. Bis zu den Wahlen Anfang November sei er bereits stark in Anspruch genommen. Man solle einen Zeitpunkt von da ab ins Auge fassen für ein solches Treffen und einen aktuellen Aufhänger suchen. Vielleicht ergebe sich Gelegenheit aus dem Verlauf der Berlin-Verhandlungen. Der Plan solle auf diplomatischem Wege weiterverfolgt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1996; VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>16</sup> Zum amerikanischen Angebot einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. Dok. 86, Ann. 3.

<sup>17</sup> Am 4. November 1970 fand in Brüssel eine europäische Weltraumkonferenz statt. Dazu wurde in der Presse berichtet, die Vertreter von 15 europäischen Staaten hätten sich nicht auf eine Annahme des amerikanischen Angebots zur Beteiligung am Post-Apollo-Programm einigen können: „Sachverständige hatten konkrete Beschlüsse erwartet. Die meisten Staaten erklärten sich jedoch außerstande, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Verpflichtungen einzugehen. [...] Ausschlaggebend für den Mißerfolg der Konferenz war der Beschluß Großbritanniens, sich weder an der weiteren Entwicklung der Europa-Rakete noch finanziell am Apollo-Nachfolgeprogramm zu beteiligen. Nur drei Staaten, die Bundesrepublik, Frankreich und Belgien, suchen weiterhin nach einer Möglichkeit, bei den beiden eng miteinander verknüpften und voneinander abhängigen Projekten – Weiterentwicklung der Europa-Rakete oder starke finanzielle Beteiligung am amerikanischen Programm – zu einer Lö-

punkt angedeutet, und bemerkt, daß ich in derselben Frage eine detaillierte De-  
marche bei dem Luftfahrtminister<sup>18</sup> ausführen würde. (Gesonderter Bericht  
hierzu folgt).

Der Premierminister, der sich zur Zeit wegen der anhaltenden inflationären Tendenzen und der damit im Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten erstmalig stärkerer Kritik in der Öffentlichkeit ausgesetzt sieht, machte einen konzentrierten und ruhigen Eindruck in der Unterhaltung. Er war über alle Fragen – mit Ausnahme des aktuellen Standes der deutsch-polnischen Verhandlungen – gut im Bilde. Seine uns wenig befriedigende Haltung in der Frage des burden sharing und des Post-Apollo-Programms muß vor dem Hintergrund der Wirtschaftslage und der Schwierigkeiten beim Ausgleich des Budgets gesehen werden. Abschließend trug mir Edward Heath Grüße für den Bundeskanzler auf, von dem er hoffe, daß er seine Erkältungskrankheit gut überstanden habe.

[gez.] Hase

**VS-Bd. 2743 (I A 5)**

## 556

### **Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-17386/70 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 2124**  
**Citissime**

**Aufgabe: 17. November 1970, 23.25 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 17. November 1970, 22.30 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 5

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über die Errichtung von General-  
konsulaten in Hamburg und Leningrad<sup>2</sup>  
hier: Konsularischer Schutz deutscher Staatsangehöriger mit Wohnsitz  
Berlin (West)

Bezug: DE Nr. 1381 vom 12.11.1970 – Z B 1-82.SV-0-94.29-131/70 VS-amtl.  
geheimgehalten<sup>3</sup> –

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 2074*

sung zu kommen.“ Vgl. den Artikel „Keine Einigung in Brüssel über Raumfahrt-Angebot der USA“, DIE WELT vom 6. November 1970, S. 5.

<sup>18</sup> Frederick Corfield.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 18. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referat I II A 1 m[it] d[er] B[itte] um Prüfung.“

<sup>2</sup> Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad begannen am 21. Oktober 1970.  
Eine zweite Verhandlungsrunde begann am 16. November 1970.

<sup>3</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Schödel übermittelte Weisungen hinsichtlich des Konsularrechts, des Umfangs der Konsularbezirke, logistischer Fragen und des Zeitpunkts der Eröffnung von Generalkonsulaten. Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.